

Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“

Stand 11.03.2024

Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Federführung)
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
Ministerium für Bildung
Ministerium der Finanzen

Inhaltsübersicht

1	Ziele der Bevölkerungspolitik	4
1.1	Demografische Entwicklung	5
1.2	Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse	6
1.3	Nachhaltige Finanzpolitik	8
2	Demokratie und Beteiligung	10
2.1	Ehrenamtliches Engagement	10
2.2	Förderung der Jugendarbeit	11
2.3	Beteiligung junger Menschen	12
2.4	Lebensphase Alter – Aktives Altern	13
2.5	Integration und Stärkung der interkulturellen Kompetenz	14
2.6	Armutsbekämpfung und gesellschaftliche Teilhabe	18
2.7	Förderung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus	19
3	Bildung	22
3.1	Frühkindliche Bildung	22
3.2	Schulen	23
3.3	Hochschulen und Wissenschaft	25
4	Wirtschaft und Arbeitswelt	27
4.1	Strukturwandel	29
4.2	Teilhabe durch Arbeit	30
4.3	Fachkräftebedarf und Fachkräftesicherung	31
4.4	Soziale Innovation / Social Entrepreneur	32
4.5	Land- und Forstwirtschaft	33
5	Gesundheit und Soziales	36
5.1	Gesundheitsziele des Landes	36
5.2	Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung	37
5.3	Betreuung und Pflege	39
5.4	Qualifizierung und Fachkräftesicherung in der Pflege	43
5.5	Gemeindepsychiatrische Verbände	44
5.6	Sportförderung	45
6	Gleichstellung und Teilhabe	46
6.1	Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens	46
6.2	Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen	46

7	Lebensqualität in ländlichen und urbanen Räumen	48
7.1	Stadt- und Landentwicklung - Wohnen	48
7.2	Sportstätten außerhalb der schulischen Nutzung	48
7.3	Kulturelle Angebote	49
8	Infrastruktur und Daseinsvorsorge.....	52
8.1	Digitalisierung.....	52
8.2	Nachhaltige Energie- und Wasserversorgung	53
8.3	Mobilität.....	54
8.4	Öffentlicher Personennahverkehr	55
9	Abkürzungsverzeichnis	57

1 Ziele der Bevölkerungspolitik

Die demografische Entwicklung wird durch eine Vielzahl von komplex miteinander verwobenen Prozessen beeinflusst, auf die partiell zwar eingewirkt werden kann, die aber in ihrer Gesamtheit nicht steuerbar sind. Die wesentlichen Faktoren der Bevölkerungsentwicklung sind die Anzahl der Geburten, der Sterbefälle und die Wanderungsbewegungen. Auf diese Faktoren kann Politik nur sehr bedingt Einfluss nehmen. Die Entscheidung für Kinder und deren Anzahl zum Beispiel ist Teil der individuellen Lebensplanung, die staatlicherseits nicht verordnet werden kann. Es ist jedoch möglich, die **Rahmenbedingungen** so zu gestalten, dass diese Faktoren günstig beeinflusst werden.

Hieraus leiten sich drei zentrale Ziele der Bevölkerungspolitik ab:

- 1) **Haltefaktoren** stärken und **Bleibperspektiven** eröffnen
- 2) Gute **Rahmenbedingungen für Familiengründungen** schaffen
- 3) Gezielte **Zuwanderung** generieren

Für die Gestaltung demografischer Prozesse sind dies die wesentlichen Bereiche, in denen die Politik Einfluss nehmen kann. Die Bausteine des vorliegenden Handlungskonzepts fokussieren darauf.

Viele Maßnahmen wirken sich dabei auf mehrere oder auch alle Zielsetzungen aus, doch sind die Zielstellungen selbst unterschiedlich gelagert und getrennt voneinander zu betrachten. So muss zum Beispiel Menschen, die bereits in Sachsen-Anhalt leben, eine attraktive Zukunftsperspektive geboten werden. Sachsen-Anhalt hingegen für Menschen von außerhalb als attraktiven Lebensstandort zu etablieren, bedarf ganz anderer Anreizsysteme. Der Faktor attraktiver Rahmenbedingungen zielt auf die **Lebensqualität** ab und adressiert alle Generationen gleichermaßen. Es sind jedoch vor allem junge Familien, die demografische Trends prägen. Deshalb richtet sich das Augenmerk besonders auf diese Gruppe.

Auch bei den **Wanderungsbewegungen** sind es vor allem junge Menschen, die besonders mobil sind. Hier gilt es, Zuwanderung innerhalb Deutschlands, aber auch von außerhalb zu befördern, eine erfolgreiche Integration von Zugewanderten zu ermöglichen und ihnen eine langfristige Bleibperspektiven zu eröffnen. Abwanderung gilt es hingegen zu vermeiden. Das Aufzeigen von Ausbildungs- und Berufsperspektiven kann dabei helfen, junge Menschen in der Region zu halten. Gleichzeitig eröffnet ihnen dies die Möglichkeit, ihre Lebens- und Familienplanung in Sachsen-Anhalt zu realisieren.

Gemein ist den Zielstellungen, dass sie sowohl in ländlichen als auch urbanen Regionen verfolgt werden müssen. Eine Rolle spielt dabei nicht nur die Vorgabe des Grundgesetzes (GG) nach **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** (Artikel 72). Mit

seiner überwiegend ländlichen Struktur kann sich Sachsen-Anhalt bei der Gestaltung des demografischen Wandels nicht auf urbane Räume beschränken. Vielmehr stellt sich der ländliche Raum als ein entscheidendes Aktionsfeld dar. In Sachsen-Anhalt leben rund 80 Prozent der Menschen im ländlichen Raum.

1.1 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist geprägt von

- einem anhaltenden **Geburtendefizit**, von
- einer zunehmenden **Alterung** der Bevölkerung und
- einer insgesamt rückläufigen **Bevölkerungszahl**.

Wie bereits in früheren Prognosen berechnet, wird sich der Rückgang der Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren fortsetzen. Die im Jahr 2021 vorgelegte **7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (RBP)** geht davon aus, dass sich die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 293.528 Personen (13 %) gegenüber dem Jahr 2019 verringern wird. Damit einher geht eine Veränderung der Altersgruppen (Abb. 1).

7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose
Prognostizierter Bevölkerungsbestand Sachsen-Anhalt nach Prognosejahr, Geschlecht und Altersgruppen (5er AG)

Altersgruppe	Bevölkerungsfortschreibung	7. RBP				Anteil an Bevölkerung insgesamt			
		2019	2025	2030	2035	2019	2025	2030	2035
		insgesamt				Prozent			
Kinder (0-u15)	männlich	270 780	263 085	245 843	228 745	12,3	12,6	12,3	12,0
	weiblich	139 141	135 059	126 329	117 708				
Eltern (15-u50)	männlich	131 639	128 027	119 514	111 037	35,9	35,5	35,5	35,0
	weiblich	787 201	742 370	709 587	666 091				
Großeltern (50-u75)	männlich	416 134	389 659	371 945	349 883	37,4	37,6	36,1	35,0
	weiblich	371 067	352 710	337 642	316 208				
Urgroßeltern (75 und älter)	männlich	821 011	786 685	721 015	666 335	14,4	14,4	16,0	17,9
	weiblich	401 259	386 136	356 626	332 549				
Sachsen-Anhalt	männlich	419 752	400 548	364 389	333 786				
	weiblich	315 790	300 699	320 197	340 083				
		123 328	119 695	130 818	141 635				
		192 462	181 004	189 379	198 448				
		2 194 782	2 092 838	1 996 642	1 901 254				

Abb. 1: Veränderungen in der Zusammensetzung der Altersgruppen bis zum Jahr 2035 laut 7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Der insgesamt festzustellende Trend ist auch in anderen Regionen Deutschlands und darüber hinaus bereits seit den 1950er Jahren zu beobachten. Sachsen-Anhalt stellt also keinen Einzelfall dar, ist aber von den Auswirkungen des demografischen Wandels besonders stark betroffen. Wesentliche Gründe dafür sind das Geburtendefizit sowie die enorme **Abwanderung in den 1990er Jahren**. Damals haben aufgrund der gesellschaftlichen Umbrüche vor allem junge Menschen das Land verlassen – darunter sehr viele, oft gut ausgebildete Frauen. Diese Entwicklung wirkt noch immer nach: Das anhaltende Geburtendefizit ist auch auf die zahlenmäßig **kleinere „Müttergeneration“** hierzulande zurückzuführen.

Hinzu kommen die strukturellen Schwächen eines **Flächenlandes**, das vor allem ländlich geprägt und relativ dünn besiedelt ist. Im Land Sachsen-Anhalt lebten im Jahr 2021 knapp 2,2 Millionen Menschen auf einer Fläche von rund 20.467 Quadratkilometern. Die Bevölkerung ist dabei sehr ungleichmäßig verteilt. Während sie mit 36 bis 45 Einwohnern pro Quadratkilometer in den nördlichen Landkreisen eher gering ist, liegt sie in den mittleren und südlicheren Landkreisen zwischen 64 und 130 Einwohnern pro Quadratkilometer. Daraus ergibt sich für Sachsen-Anhalt ein Mittelwert von **106 Einwohnern je Quadratkilometer**. Bundesweit sind es 233 Einwohner pro Quadratkilometer.

Dynamische **Wanderungsprozesse** und fast doppelt so viele Sterbefälle wie Geburten in fast allen Landkreisen stellen Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen. Bis Mitte der 2020er Jahre wird Sachsen-Anhalt laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose einen leicht positiven Wanderungssaldo verzeichnen können. Ab 2025 geht er jedoch langsam in den negativen Bereich und wird im Jahr 2035 voraussichtlich bei -1.047 Personen liegen. Für eine grundlegende Veränderung der demografischen Situation ist langfristig eine starke und anhaltende Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt notwendig.

Die Landesregierung konzentriert sich darauf, die Rahmenbedingungen des demografischen Wandels möglichst günstig zu gestalten, um absehbare Trends zu verlangsamen und in ihren Wirkungen zu dämpfen. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die vielfältigen Bemühungen um die **wirtschaftliche Entwicklung** des Landes. Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze für die in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen soll so auch eine zielgerichtete **Zuwanderung von Fachkräften** generiert werden. Eine vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales in Auftrag gegebene Studie im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Ansiedlung des US-Chipherstellers Intel lässt darauf schließen, dass sich eine deutlich positivere Bevölkerungsentwicklung im Großraum Magdeburg abzeichnen wird, als bisher angenommen¹.

1.2 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Die **Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse** im ganzen Land als Auftrag gemäß Artikel 35a der Landesverfassung stellt neben dem demografischen Wandel, der Stärkung des ländlichen Raums, der Weiterführung der Digitalisierung und weiteren Entwicklungen eine aktuelle Herausforderung dar, der sich die Landesentwicklung stellt. Im **Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021-2026** bekennt sich die Landesregierung nachdrücklich zur der Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes herzustellen.

¹ Vgl. „Auswirkungen von Industrieansiedlungen auf die Bevölkerungs- und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt“, abgerufen unter: [Auswirkungen von Industrieansiedlungen auf die Bevölkerungs- und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt](#), am 11.03.2024.

Bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht es nicht um die Herstellung identischer Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes, sondern vielmehr um

- vergleichbare **Lebensqualitäten**,
- vergleichbare Ausbildungs- und **Entwicklungsmöglichkeiten** sowie den
- Zugang und die Erreichbarkeit zu öffentlichen und privaten Einrichtungen und Infrastrukturen der **Daseinsvorsorge**.

Bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl und einer Verringerung der Einwohnerdichte reichen die bisherigen Instrumente zur Sicherung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen oft nicht mehr aus. Die Kosten für die **öffentliche Daseinsvorsorge** steigen mit der Abnahme der Bevölkerungszahlen und der Änderung in ihrer Struktur. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu fördern, ist eine **bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in zumutbarer zeitlicher Erreichbarkeit in den zentralen Orten als Versorgungskernen** zu gewährleisten.

Dabei geht es um einen flächendeckend angemessenen Zugang zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Einzelfall. Die **Erreichbarkeit von Infrastrukturen** stellt dabei einen zentralen Aspekt dar. Auch das Angebot der Daseinsvorsorge hat erheblichen Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter, bestimmt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend und ist dafür verantwortlich, dass eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen gelingt.

Eine zukunftsfähige Landesentwicklung kann darüber hinaus nur erfolgreich sein, wenn sie die Themen Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, inklusives Gemeinwesen sowie moderner Staat und Gesellschaft berücksichtigt. Dabei wird der digitale Wandel eine zentrale Rolle spielen, der die Daseinsvorsorge verändert und die **Transformation vorhandener Leistungsbereiche in digitale Verfahren** befördert.

Fallen Angebote und Dienstleistungen in der näheren Umgebung weg, kann das demografische und ökonomische Strukturschwächen erzeugen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Besonderes Augenmerk verdient deshalb die Bildungspolitik. Qualitativ hochwertige Bildung, lebenslanges Lernen sowie Digitalisierung sind strategische Ansätze, um den anhaltenden **Rückgang der Erwerbsbevölkerung** zumindest teilweise zu kompensieren und die Produktivität zu erhöhen. Digitale Infrastrukturen sind wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge.

Insbesondere für dünn besiedelte ländliche Regionen mit zunehmender Alterung der Bevölkerung sind neue und anpassungsfähige Strukturen erforderlich. **Digitale Lösungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Logistik, Transport und Verwaltungsdienstleistungen** können dabei einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Möglichkeiten digitaler Technologien müssen deshalb genutzt und **Digitalisierungsprozesse** konsequent vorangetrieben werden.

Im neuen **Landesentwicklungsplan**² (LEP) sollen für den ländlichen Raum, Bereiche entsprechend ihrer Entwicklungspotenziale und -bedarfe unter Berücksichtigung raumspezifischer und raumstruktureller Besonderheiten identifiziert und Raumkategorien festgelegt werden. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge soll das **Zentrale-Orte-System** durch zukunftsfeste Kriterien gestärkt werden. Wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge, wie Gesundheit, Bildung, soziale Infrastruktur, werden entsprechend der gegenwärtigen und kommenden Anforderungen aus raumordnerischer Sicht neu ausgerichtet. Durch die Anpassung der Kriterien für den großflächigen Einzelhandel wird ein wichtiger Beitrag zur Versorgung insbesondere im ländlichen Raum geleistet.

Die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts entscheidet sich im ländlichen Raum. Dörfer und Landstädte brauchen ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld, das die Menschen aktiv mitgestalten können. Diesem Ansatz dient die Stärkung des schon in den vergangenen EU-Förderperioden umgesetzten Bottom-up-Ansatzes in der **LEADER-Förderung**. Dabei werden Entscheidungskompetenzen ganz bewusst auf die regionale Ebene verlagert und Prozesse „von unten nach oben“ in Gang gesetzt.

Der LEADER-Prozess und die hierfür eingerichteten lokalen Aktionsgruppen sind Beispiel eines seit mehr als 20 Jahren angewendeten **Beteiligungskonzepts**. Aufgrund des Erfolgs fand eine Ausweitung bis hin zu einem im ländlichen Raum flächendeckenden Ansatz statt. Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der Lokalen LEADER-Aktionsgruppen (idealerweise 1/3 Sozialpartner, mindestens ein Vertreter der Jugend, angemessene Beteiligung von Frauen) stärkt die Beteiligung und Teilhabe der Menschen in Sachsen-Anhalt bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt werden

Auch die **Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte** zielen darauf ab, Bürgerinnen und Bürger an den Entwicklungen vor Ort zu beteiligen. Deren Einbeziehung ermöglicht eine frühe und umfassende Identifizierung der relevanten Handlungsfelder aus verschiedenen Perspektiven innerhalb einer Gemeinde. Die Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger kann eine langfristige Stärkung und Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen³.

1.3 Nachhaltige Finanzpolitik

Die Nachhaltigkeit oder Tragfähigkeit der Finanzpolitik wird in der Regel unter dem Blickwinkel Defizit, Schuldenstand und den daraus resultierenden Zinsverpflichtungen

² Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 22. Dezember 2023 den 1. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans beschlossen. Am 22.12.2023 hat das Kabinett den 1. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans zur Anhörung freigegeben.

³ https://demografie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/Demografieportal/Dokumente/Broschuere_IGEK_Leitfaden_barrierefrei_NEU_080120.pdf
(IGEK - Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte)

in der Zukunft diskutiert. Viel zu wenig beachtet wird die **Tragfähigkeitslücke**, die ausweist, in welchem Umfang zukünftig aufgrund des demografischen Wandels weitere finanzpolitische Anpassungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite erforderlich werden.

Das Konzept der Tragfähigkeitslücke ist nicht neu. Die Tragfähigkeitslücke wird – beispielsweise auf Ebene der EU oder des Bundes – regelmäßig berechnet. In der Diskussion auf Ebene des Landeshaushalts spielt sie jedoch noch eine eher untergeordnete Rolle. Dies zu ändern, dürfte – nicht zuletzt aufgrund der aktuell wieder stark gestiegenen Verschuldung des Landes – eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit den Fragen einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt sein. Es geht dabei auch um eine gerechte **Lastenverteilung zwischen den Generationen**.

Gleiches gilt für die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Das Land setzt seinen Verfassungsauftrag um, die Kommunen des Landes mit Finanzmitteln auszustatten, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind und mit denen die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen auf der Grundlage des **Finanzausgleichsgesetzes** (FAG) ausgeglichen wird.

Durch das FAG werden den Kommunen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Zuweisungen nach dem FAG entsprechen aktuell rund einem Viertel der Gesamteinnahmen bei den kommunalen Kernhaushalten von rund 7 Mrd. Euro (Stand 2021). Auch außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Kommunen für eine Vielzahl von Aufgaben (z. B. SGB II, Aufnahmegesetz, Kinderförderungsgesetz, Investitionsförderprogramme) zweckgebundene Zahlungen vom Land. Diese hatten im Jahr 2021 ein Volumen von rund 1,95 Mrd. Euro.

Die größten Positionen bei den eigenen Einnahmen der Kommunen sind ihre **Steuer-einnahmen** (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer). Diese umfassten im Jahr 2021 rund 27 Prozent (rund 1,9 Mrd. Euro) der Gesamteinnahmen bei den kommunalen Kernhaushalten von rund 7 Mrd. Euro.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungsprognose wird die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt von 2022 bis 2035 um rund 11 Prozent sinken. Dabei sind regional durchaus unterschiedliche Entwicklungen denkbar. Die Kommunen müssen entsprechend dem Land sowohl ihre Aufgabenportfolios als auch ihre entsprechenden Finanzerwartungen an diese Entwicklung anpassen. Ziel muss es sein, auch in Zukunft eine gerechte **Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen** sicherzustellen.

2 Demokratie und Beteiligung

2.1 Ehrenamtliches Engagement

In Sachsen-Anhalt setzen sich 36,7 Prozent⁴ der Menschen freiwillig für ihr Gemeinwesen ein. Kaum ein Bereich im staatlichen und gesellschaftlichen Leben kommt ohne die ehrenamtliche Arbeit von Frauen und Männern aus. Ehrenamtliches Engagement ist zugleich auch ein wesentlicher **Haltefaktor für Menschen**, die ihr Lebensumfeld mitgestalten wollen und auch für solche, die von diesem Engagement profitieren. Städte und Dörfer mit engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern bleiben lebendig, halten und gewinnen junge Menschen.

Die kommunale Selbstverwaltung wird in einem erheblichen Maße von Personen getragen, die sich neben ihrem Hauptberuf ehrenamtlich für die kommunale Gemeinschaft engagieren. Insbesondere das kommunalpolitische Mandat benötigt nachhaltige Rahmenbedingungen. Damit auch in Zukunft die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt, sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik zu engagieren und sich aktiv einzubringen, sollen mit der **Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts 2024** Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den ehrenamtlich Tätigen die Vereinbarkeit des kommunalpolitischen Ehrenamtes mit Familie, Ausbildung, Studium und Beruf erleichtern. Dazu wird die Möglichkeit einer digitalen Sitzungsteilnahme für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Gremien geschaffen. Auch die digitale Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Sitzungen der kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse soll weiter gestärkt werden.

Menschen, die sich engagieren wollen, benötigen eine verlässliche Anlaufstelle, bei der alle wichtigen Informationen rund um das bürgerschaftliche Engagement abgerufen werden können. Darüber hinaus bedarf es der Vermittlung zwischen den freiwillig Tätigen und den Stellen, an denen sie gebraucht werden. Dazu fördert das Land **Freiwilligenagenturen und Engagementzentren**. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind dabei ein überaus wichtiger Akteur und besonders im sozialen Bereich ein wichtiger Kooperationspartner der Landesregierung.

Sachsen-Anhalts Landesregierung hat im September 2022 die Strategie zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement (Engagementstrategie) vorgestellt. Mit der **Engagementstrategie** will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Land verbessern und noch mehr Menschen für die aktive Mitarbeit gewinnen. Das Land wird die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen z. B. dadurch weiterhin unterstützen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern unbare Leistungen, also durch Freiwillige erbrachte Leistungen, als Eigenmittel angerechnet werden.

Durch die Freiwilligenagenturen, Gemeindeverwaltungen oder Träger der Wohlfahrtsverbände wurden zahlreiche demografierelevante Projekte initiiert. Dazu gehören z. B.

⁴ Vgl. „Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019“ der der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg abrufbar unter: www.zsh-online.de/

familiennahe Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Einkaufsdienste oder die Betreuung älterer Menschen. Gerade solche Angebote gelten als Standortfaktor, der Familien zum Verbleib oder zum Zuzug bewegen kann.

Das Land hat eine **Sammel-Haftpflichtversicherung** sowie eine **Unfallversicherung** für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen. Diese Leistungen wird die Landesregierung auch in Zukunft aufrechterhalten. Darüber hinaus bietet das Land für ehrenamtlich Tätige verstärkt **Fortbildungen** zur Verbesserung der digitalen Kompetenz an und unterstützt die Anschaffung von Hardware. Es ist vorgesehen, Angebote wie den **Kompetenznachweis** künftig digital anzubieten.

Der jährliche Wettbewerb um den **Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt** ist ein Ausdruck der hohen Wertschätzung der Landesregierung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Er findet seit inzwischen zehn Jahren eine breite Resonanz bei Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen engagierten Akteuren. Der Wettbewerb soll auch künftig dazu beitragen, Menschen für ihr Engagement zu würdigen und zu motivieren, an der Gestaltung des demografischen Wandels kreativ mitzuwirken.

Auch die alle drei Jahre stattfindenden Landesdorfwettbewerbe „**Unser Dorf hat Zukunft**“ dienen dazu, engagierten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern eine Bühne für ihr Engagement zu bieten. Jedem Landesdorfwettbewerb sind Kreiswettbewerbe vorgeschaltet. Die Sieger des Landeswettbewerbes vertreten Sachsen-Anhalt dann im Bundeswettbewerb. Der 12. Landesdorfwettbewerb wird 2025 stattfinden.

2.2 Förderung der Jugendarbeit

Die Förderung der Jugendarbeit hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde die Zuweisung an die Kommunen nach § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) dynamisiert, was eine jährliche Steigerung um 2 Prozent der Zuweisung bewirkt, die für die Finanzierung von Fachkräften zur Verfügung stehen.

Die **außerschulische Jugend- und Jugendverbandsarbeit** stellt für junge Menschen einen zentralen Freizeitbereich dar. Die Aktivitäten werden von einer Vielzahl von konfessionellen, politischen, helfenden, ökologischen, gewerkschaftlichen, sportlichen und kulturellen Trägern oder Organisationsstrukturen angeboten oder von Jugendlichen selbst organisiert. Auch Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung gemäß SGB VIII gehören hierzu.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des **Jugendpolitischen Programms**, das im Januar 2021 beschlossen wurde, sind junge Menschen zu ihren Problemen und Vorstellungen befragt worden. Laut der **Befragung** sind 51 Prozent der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt mit dem Freizeitangebot in ihrer Umgebung sehr zufrieden (12 %) bis zufrieden (39 %), 49 Prozent sind weniger (29 %) bis unzufrieden (20 %). Etwa 16

Prozent der jungen Menschen gaben an, dass es in ihrer Umgebung genügend Jugendeinrichtungen gibt. Dabei wurden kaum Unterschiede zwischen Stadt und Land festgestellt.

Jugendliche in Sachsen-Anhalt haben unterschiedliche **Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitangeboten**. So sind sowohl das Angebot als auch die Erreichbarkeit (z. B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) regional verschieden. Die Zufriedenheit mit den verfügbaren Freizeitangeboten ist bei Jugendlichen, die in einer Großstadt leben, am höchsten. 245 Sportvereine (82 %) und Jugendeinrichtungen (69 %) sind bei den befragten jungen Menschen sehr bekannt, gefolgt von Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerk (58 %) sowie Kultur-, Musik- und Theatervereinen (45 %). Die Erhebung macht deutlich, dass auf kommunaler Ebene eine vielfältige Landschaft sozialraumbezogener wie auch kreis-, bzw. stadtweit agierender Angebote für die Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII bestehen. Hierunter fallen Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendräume. Als eine besondere Herausforderung wird angesehen, dass die **Erreichbarkeit von Angeboten** der Jugendarbeit vor allem im ländlichen Raum verbessert werden muss.

Das Jugendpolitische Programm Sachsen-Anhalts wird unter Berücksichtigung der EU-Jugendstrategie fortgeschrieben. Ziel ist es, junge Menschen auf das Leben und die Arbeit in Europa und in einer globalisierten Welt gut vorzubereiten. Daher ist beabsichtigt, verschiedene Projekte von freien Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage der Richtlinien über die **Gewährung von Zuwendungen** zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes weiterhin finanziell zu unterstützen.

2.3 Beteiligung junger Menschen

Junge Menschen sind aufgrund der demografischen Struktur im Land insgesamt zahlenmäßig unterrepräsentiert. Das beeinflusst die Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Willensbildung im politischen Raum nachteilig. So sind junge Menschen bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen z. B. vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Auch ist es für sie zum Teil schwieriger, ihre Belange demokratisch durchzusetzen, weil ältere Generationen in wesentlichen Entscheidungsgremien deutlich stärker vertreten sind. So kann es sein, dass die Interessen der Jüngeren auch in der Diskussion über die konkrete Gestaltung des demografischen Wandels in den Hintergrund rücken, obwohl sie von den Auswirkungen heutiger Entscheidungen mitunter stärker und langfristiger betroffen sind. Die Landesregierung unterstützt deshalb eine stärkere **Partizipation junger Menschen** und einen Ausbau ihrer Möglichkeiten zur Meinungsäußerung.

Im Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“ sind bereits konkrete Zielstellungen der Landesregierung zum Thema Generationengerechtigkeit formuliert worden. Diese Ansätze haben Bestand. So soll verstärkt in ländlichen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen weiterhin ein attraktives Lebensumfeld für alle Generationen erhalten bleiben. Dafür bedarf es einer

flächendeckenden **Daseinsvorsorge**, eines bedarfsgerechten **Mobilitätsangebots** sowie der **Stabilisierung der Grund- und Mittelzentren**. Innovation und **Digitalisierung** sind dabei zukunftsweisende Strategien, die Potenzial für nachhaltige Lösungen bieten. Mit digitalen Methoden und Formaten sollen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Digitalisierung beteiligt werden.

Der **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.** (KJR) ist auf Landesebene ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Jugendlichen. Er ist damit ein wichtiger Partner der Landesregierung zur Umsetzung der Jugendpolitik im Land. Der KJR hat viele Formate aktiver Jugendbeteiligung entwickelt und modellhaft umgesetzt: „Mikroprojekte“, „Beteiligungsboxen“, „Jugendpolitische Stammtische“, „Junge Zukunftsgestalterinnen und -gestalter“, „Ressortübergreifende Leuchtturmprojekte“ oder den mit den Ressorts entwickelten „10-Punkte-Plan“ zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Nunmehr gilt es, diese **Beteiligungsformate** zu verstetigen und sie als Regelangebote zu etablieren. Dabei sollen auch digitale Formate wie z. B. das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt genutzt werden.

Auch auf der kommunalen Ebene sind mit dem Modellprojekt „**Landeszentrum Jugend + Kommune**“ wichtige Strukturen entstanden, die verstetigt werden sollen. Das Landeszentrum berät und begleitet Kommunen zu Beteiligungsmöglichkeiten, moderiert Dialogprozesse und fördert die Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Der KJR auf Landesebene und das „Landeszentrum Jugend + Kommune“ auf kommunaler Ebene sind seit Anfang 2022 in den „**Strukturwandelprozess Kohleregion**“ eingebunden, um eine aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung zukünftiger Lebensräume zu ermöglichen. Das Land fördert zudem die **Tätigkeit der landesweit tätigen Jugendverbände** nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe.

Unterstützung erfahren auch die verschiedenen **Schulnetzwerke**, die in ihrer Programmarbeit einen besonderen Fokus auf die Entwicklung von Selbstwirksamkeit in Verbindung mit demokratischer und politischer Bildung legen. So wird z. B. in den **Schulen ohne Rassismus (SOR)** besonderes Augenmerk auf aktives Handeln im Sinne von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gerichtet. Das **Netzwerk der Europaschulen** bestärkt Jugendliche in der Entwicklung eines europäischen Bewusstseins, der Nutzung der Möglichkeiten zur Partizipation und Gestaltung in der EU sowie der Entwicklung eigener beruflicher und akademischer Perspektiven. Die **UNESCO-Projektschulen** engagieren sich im Bereich der globalen und interkulturellen Bildung und lokaler Handlungsansätze sowie in den Bereichen Inklusion und Menschenrechtsbildung. Sie helfen jungen Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu orientieren und sich in Prozesse der demokratischen Mitbestimmung einzubringen.

2.4 Lebensphase Alter – Aktives Altern

Für Seniorinnen und Senioren, die nach dem Berufsleben ehrenamtlich tätig sein möchten, bieten sich in Sachsen-Anhalt vielfältige Betätigungsfelder – z. B. Lesepaten-

schaften mit Kindertagesstätten und Grundschulen sowie **Patenschaften** in den Bereichen Ausbildung, Familie, Integration, Ehrenamt u. a. m. Durch die aktive Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben kommen deren Kompetenzen und Erfahrungen der Allgemeinheit zu Gute. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der weiteren strukturellen Förderung der **Landesseniorenvertretung** und der Unterstützung der **Seniorenbeiräte** in den Kommunen zu.

Ein weiterer Aspekt ist die Vermittlung von **Medienkompetenz**. Dazu gehören Bildungsangebote, die das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen unterstützen und sie zugleich in der Bildungsarbeit stärker als Kompetenz- und Wissensvermittler einbinden, dabei auch kulturelle Unterschiede anerkennen und kultursensibel entsprechende Belange von älteren Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Für die soziale Teilhabe spielen dabei insbesondere die Neuen Medien und damit der **Zugang zu digitalen Informationsstrukturen** eine wichtige Rolle. Über die Verbesserung der Medienkompetenz vieler älterer Menschen können neue Wege für ihre Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft eröffnet werden.

Mit dem Auslaufen des Programmzeitraums des seniorenpolitischen Programms „Aktiv und Selbstbestimmt. **Altenhilfe und Pflege** im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ ist der initiierte Prozess nicht beendet. Der Dialog auf Ebene der Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise soll fortgeführt und auf Handlungsschwerpunkte im Bereich der kommunalen Altenhilfe konzentriert werden. Vereine, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Seniorenvertretungen, Sozialversicherungsträger und andere seniorenpolitische Akteure sind dabei wichtige Partner.

2.5 Integration und Stärkung der interkulturellen Kompetenz

Wanderungsbewegungen haben bei der Gestaltung des demografischen Wandels eine wichtige Funktion. Zugleich sind sie die unsicherste Planungsgröße. Die **Steuerung der Zuwanderung** und die Integration gehören daher zu den wichtigsten politischen Aufgaben. Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert eine langfristige Gesamtstrategie. Dabei geht es in erster Linie um die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem sich jeder Mensch – unabhängig von seiner Herkunft – von Beginn an als wertgeschätztes Mitglied der Gesellschaft wahrnehmen kann.

Zuwandernde benötigen Orientierung, Beratung und Information sowie das Gefühl, willkommen zu sein und mit ihren Potenzialen wahrgenommen zu werden. Erforderlich ist zudem eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen, um Zugangsbarrieren abzubauen, Teilhabechancen zu verbessern und Mitarbeitende zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend zu begegnen.

Mit der Verabschiedung des **Landesintegrationskonzeptes** legte die Landesregierung im Jahr 2020 ihre Strategie vor. In einem breit angelegten Dialogprozess mit mehr als 300 Mitwirkenden wurden damit die integrationspolitischen Leitlinien und Maßnah-

men des Landes weiterentwickelt. Der Landesintegrationsbeirat, Migrantenorganisationen, Integrationskoordinierungsstellen, Verbände, kommunale Vertreterinnen und Vertreter u. a. hatten sich in die Entwicklung des Konzeptes eingebracht.

In Sachsen-Anhalt haben nach den ersten Ergebnissen des Mikrozensus 2022 ca. 10,2 Prozent der Bevölkerung einen **Migrationshintergrund**. Im Bundesdurchschnitt sind es 28,7 Prozent. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Fluchtmigration zugenommen, befindet sich aber landesweit mit 7,4 Prozent (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2022) weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,6 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 31.12.2022). Die relativ geringen Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung haben zur Folge, dass unmittelbare Erfahrungen im Zusammenleben hierzulande oft geringer ausgeprägt sind als in westdeutschen Bundesländern oder großstädtischen Regionen. Die Etablierung einer **Willkommenskultur** erfordert daher besonders in Sachsen-Anhalt tragfähige Strukturen und Angebote, die den Integrationsprozess unterstützen.

Über Förderrichtlinien finanziert das Land zahlreiche Vorhaben, die der Integration in die Gesellschaft dienen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeit. Darüber hinaus unterstützt das Land die Integration in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die vom Land geförderten **Koordinierungsstellen Migration** sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu verankern. Neben den vom Bund geförderten institutionellen Beratungs- und Betreuungsangeboten für Asylberechtigte und sonstige dauerhaft Aufenthaltsberechtigte, den Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD), finanziert das Land ergänzend zur allgemeinen Sozialbetreuung nach dem Aufnahmegesetz Beratungsstellen der gesonderten Beratung und Betreuung für Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Aufnahmegesetz (AufnG), insbesondere Menschen mit anerkanntem Schutzstatus (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte), Asylbewerberinnen, Asylbewerber sowie Geduldete. Für Asylsuchende wird eine unabhängige Asylverfahrensberatung in der Hauptstelle der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) sowie in den Nebenstellen Magdeburg und Bernburg angeboten und vom Land gefördert.

Ebenfalls gefördert wird das Angebot mehrsprachiger **Erstorientierungsbroschüren**. Zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung wird vom Land das Projekt „**Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt**“ beim Landesnetzwerk Migrantenorganisationen gefördert. Das Land unterstützt zudem die bedarfsgerechte Umsetzung der vom Bund geförderten **Erstorientungs-, Integrations- und Berufssprachkurse** durch fachliche Begleitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit Jobcentern, Bildungsträgern und anderen Akteuren.

Um das ehrenamtliche Engagement von Zugewanderten und für sie zu unterstützen, wurde mit Unterstützung des Landes in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft

der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e.V. (LAGFA) die „**Netzwerkstelle Willkommenskultur**“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, ehrenamtlich Engagierte zu vernetzen, Handreichungen zu erarbeiten und einen Engagementfonds zu verwalten, mit dem Projekte vor Ort niedrigschwellig und unbürokratisch gefördert werden können.

Migrantenorganisationen sind wichtige Partner und Brückenbauer im Integrationsprozess. Das **Landesnetzwerk Migrantenorganisationen** in Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) wurde 2008 gegründet und ist seit 2014 als eingetragener Verein mit mittlerweile 110 Mitgliederorganisationen und zahlreichen Fördermitgliedern tätig. Zentrales Ziel des Landesnetzwerkes ist die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben. Seit 2023 wird LAMSA e.V. durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert.

Die **Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt** gründete sich 1995 und hat sich seither zu einem 45 Mitgliedsvereine umfassenden, überparteilichen und konfessionell nicht gebundenen Dachverband entwickelt. Das „einewelt haus Magdeburg“ – seit 1996 in Trägerschaft der AGSA – entwickelte sich zu einem Ort der interkulturellen Begegnung. Die AGSA verbindet Kompetenz, Erfahrung und Methodenvielfalt an der Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt, Zivilgesellschaft und Verwaltung, in der Jugend- und der Erwachsenenbildung. Die AGSA wird durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert.

Integration in Ausbildung und Arbeit

Die Erschließung der Fachkräftepotenziale von Zuwandernden setzt eine möglichst frühzeitige und erfolgreiche Integration in das System der beruflichen Ausbildung und in den Arbeitsmarkt voraus. Mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** (FEG) besteht seit dem 1. März 2020 ein gesetzlicher Rahmen für die gezielte Zuwanderung von Ausbildungsinteressierten und Fachkräften, der mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** vom 16. August 2023 weiterentwickelt wurde. Mit Blick auf das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landes werden die arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Strategien, Handlungsansätze und Instrumente so weiterentwickelt, dass Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt bedarfsorientiert, nachhaltig und fair gestaltet werden.

Das Land arbeitet mit allen wichtigen Akteuren in den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zusammen. Das Koordinierungsgremium zur Arbeitsmarktintegration ist die **Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“** des Fachkräftesicherungsaktes des Landes. Sie bildet das Forum, in dem die Abstimmung der arbeitsmarkt- und integrationspolitisch relevanten Ressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner (insbesondere Kammern, Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Spitzenverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) sichergestellt wird. Gemeinsame Zielsetzung ist es, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten konkrete Handlungsschwerpunkte zu identifizieren, Initiativen und Aktivitäten zu entwickeln sowie sich über erfolgreiche Handlungsansätze der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten und zuwanderungsinteressierten Menschen auszutauschen.

Förderung interkultureller Kompetenz und Orientierung

Um die interkulturellen Öffnungsprozesse in allen Verwaltungen und Regelstrukturen zu unterstützen, beteiligt sich das Land seit mehreren Jahren finanziell an dem mit projektgebundenen EU-Zuwendungen aufgebauten „**Netzwerk interkulturelle Orientierung und Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen**“ (Netzwerk IKOE). Das Vorhaben in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt ist ein wesentlicher Bestandteil der landespolitischen Strategie der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und Regelstrukturen. Für die Fortsetzung in den Folgejahren werden entsprechende Ko-Finanzierungsmittel im Haushalt eingeplant.

Das Land unterstützt zudem Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verbesserung der **interkulturellen Kompetenzen** der Beschäftigten der Landkreise und kreisfreien Städte nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Das Spektrum der nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen erfasst insbesondere Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zum Erwerb interkultureller Kompetenzen, zur Weiterbildung im Konflikt- und Stressmanagement, zur Verbesserung der Sprachkompetenz sowie interkulturelle Trainings und Coachings.

Das Netzwerk IKOE unterstützt kommunale Behörden und Bedienstete, landesweite Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Strukturen durch Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Prozessbegleitung. Für Mitarbeitende an Schulen und Hochschulen des Landes, Lehrkräfte, Schulleiterinnen und -leiter, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden jährlich in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und dem Landesschulamt thematische **Bildungsveranstaltungen** angeboten. Gemeinsam mit Hochschulen und Trägern von Fort- und Weiterbildungsangeboten trägt das Land dafür Sorge, dass die Module zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen in den Aus-, Weiter-, und Fortbildungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als Pflichtmodule verankert werden.

Mit verschiedenen Projektpartnern werden für Studierende und Mitarbeitende der Hochschule Harz sowie für Auszubildende der Stadtverwaltungen und des Landesverwaltungsamtes (LVvA) interkulturelle Kompetenzschulungen angeboten. Demokratie- und Vielfaltskompetenzen sind wichtige Bausteine zur Schaffung einer zukunftsfähigen Fachkräftegewinnung und -sicherung. Um diese zu stärken, werden aus dem Förderprogramm „Unsere Arbeit. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zahlreiche Maßnahmen zur **Förderung betrieblicher Demokratiekompetenz** in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Integration und interkulturelle Kompetenz in Kindertageseinrichtungen

Im Bildungsprogramm „**Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**“, das verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes ist, sind als Basis sieben Leitgedanken verankert. Im Leitgedanken „Vielfalt und Inklusion“ wird verdeutlicht, dass Unterschiede jeden Menschen einzigartig und unverwechselbar machen und Menschsein durch Vielfalt gekennzeichnet ist. In der Leitlinie „Inklusion“ werden konkrete Forderungen an das Handeln in der Praxis formuliert. Grundlage dieser Leitlinie ist, dass jedes Kind – gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastungen oder körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten und Begabungen – das Recht hat, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse gefördert zu werden. Das Thema „Vielfalt“ wird deshalb auch im **Fortbildungsprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte** deutlich verstärkt.

Viele Ehrenamtliche wollen die Integration von Familien mit Fluchthintergrund unterstützen und den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen begleiten. Um dieses Engagement zu unterstützen, fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verschiedene Projekte, mit denen ehrenamtliche **Bildungs- und Familienpatenschaften** ermöglicht werden. Ziele sind die verbesserte Bildungsteilhabe und die Stärkung der Erziehungskompetenz. Dabei ist auch die Zahlung pauschaler Aufwandsentschädigungen möglich.

2.6 Armutsbekämpfung und gesellschaftliche Teilhabe

Das Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik und die Nachhaltigkeitsstrategie bilden eine zentrale Grundlage für die Armutsbekämpfung und werden fortlaufend weiterentwickelt. In Bezug zur **Nachhaltigkeitsstrategie** des Bundes verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Anteil armutsgefährdeter Personen zu verringern. Angestrebt wird, den Anteil von armutsgefährdeten Personen und von Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, um jeweils drei Prozent zu senken. Dabei werden besonders gefährdete Gruppen wie Alleinerziehende, Erwerbslose oder Familien mit drei und mehr Kindern in besonderer Weise berücksichtigt. Niedrigschwellige Angebote der Kindertagesbetreuung, Angebote an Schulen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen einen Beitrag leisten, um Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, zu stärken und ihnen Perspektiven zu eröffnen.

Im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik setzt die Landesregierung ihr Engagement fort, um Beschäftigungschancen zu unterstützen. Der soziale Arbeitsmarkt kann dabei eine wichtige Brücke darstellen. Die Gestaltung regionalisierter Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Strukturfondsförderung wird in der neuen Förderperiode 2021-2027 im Rahmen des **Förderprogramms REGIO AKTIV** fortgesetzt und gestärkt. Durch den regionalisierten Ansatz wird es den kommunalen Akteuren ermöglicht, die Regelangebote aus dem SGB II und dem SGB III durch gezielte Angebote zu ergänzen.

2.7 Förderung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus

Das **Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit** hat in der zurückliegenden Legislaturperiode 2016-2021 einen wichtigen Beitrag geleistet, die demokratische Kultur im Land Sachsen-Anhalt zu stärken. Als „lernendes Programm“ wurde es mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern in einem breiten Beteiligungsprozess weiterentwickelt und am 20. September 2022 von der Landesregierung beschlossen. Das jetzt vorliegende Programm bündelt die in den Ressorts umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sowie die vielfältigen Arbeitsansätze, die in Vereinen und Verbänden entwickelt wurden. Das neue Landesprogramm umfasst sieben Schwerpunktkapitel:

- Aktive Bürgergesellschaft – lebendige Demokratie gestalten
- Bildung für eine demokratische Gesellschaft
- Vielfalt in Gesellschaft und Beruf
- Medienkompetenz für eine digitale Zivilgesellschaft
- Kinder- und Jugendbeteiligung für eine demokratische Zukunft
- Gemeinsam für ein solidarisches Miteinander
- Dialog, Qualitätssicherung und Vernetzung

Im Rahmen des **Bundesprogrammes "Demokratie leben!"** (2020 bis 2024) fördern Bund und Land gemeinsam ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignislagen sowie für Opfer rechter Gewalt anbietet. Flächendeckend arbeiten in vier Regionen des Landes Regionale Beratungsteams und Beratungsstellen. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks trägt seit 2007 dazu bei, die präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu stärken, Betroffene zu unterstützen und Prozesse des bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz zu fördern. Das **Beratungsnetzwerk** gegen Rechtsextremismus wurde erweitert um ein Qualifizierungsprojekt für die Beratung von Angehörigen rechtsaffiner Jugendlicher sowie zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen vom Rechtsextremismus und vom Islamismus bei Jugendlichen. Die Erweiterung umfasst ebenso die **Antidiskriminierungsstelle** sowie ein Empowerment-Projekt für Migrantinnen und Migranten.

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt führt regelmäßig Informations- und Schulungsveranstaltungen zur **Extremismus-Prävention** durch. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Landesverwaltung, insbesondere der Polizei- und Justizbehörden, werden über aktuelle Erscheinungsformen und Vorgehensweisen des politischen Extremismus und Handlungsstrategien zum Umgang mit extremistischen Bestrebungen informiert. Multiplikatoren sollen befähigt werden, extremistische Verhaltensweisen bereits in der Frühphase zu erkennen. Das Ministerium für Inneres und

Sport bietet Workshops zu allen sogenannten Phänomenbereichen des politischen Extremismus⁵ auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger an.

Das vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt getragene Ausstiegshilfeprogramm **EXTRA (Extremismus-Ausstieg)** unterstützt seit dem Jahr 2014 erfolgreich ausstiegswillige Menschen bei der Deradikalisierung und der Lösung aus extremistischen Lebensbezügen.

Die persönliche Unterstützung und Begleitung von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten während eines freiwilligen und selbstmotivierten Ausstiegs als Hilfe zur Selbsthilfe bildet den Schwerpunkt der Arbeit von EXTRA. Ziel ist die Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungsmustern sowie das Lösen radikalierungsbegünstigender (sozialer) Begleitprobleme.

Als Angebot im Bereich der tertiären Prävention zielt die Arbeit von EXTRA darauf ab, im kooperativen Zusammenwirken mit Ausstiegswilligen durch geeignete Maßnahmen weitere Regelverletzungen zu vermeiden, persönliche Folgeprobleme zu lösen und negative Auswirkungen einer Radikalisierung (für Aussteiger ebenso wie für die Gesellschaft) zu verhindern. Damit nimmt EXTRA auch Aufgaben der Prävention zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen wahr.

EXTRA ist eine gut etablierte und anerkannte Einrichtung in der Beratungslandschaft. Nach erfolgreicher und positiver Evaluation wurde EXTRA, das zunächst als Modellprojekt gestartet war, im Jahr 2022 als Regelangebot etabliert.

Islamismus- und Salafismusprävention

Mit dem 2015 begonnenen Präventionsprojekt gegen den politischen Islamismus werden durch Öffentlichkeitsarbeit sowie **Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** und Veranstaltungen u. a. in Schulen und im Bereich Jugendarbeit Vorurteile gegen den Islam abgebaut und präventiv die Resilienz gegen die Gefahr der Radikalisierung gestärkt. Zudem gibt es eine **Beratungsstelle** gegen islamistische Radikalisierung sowie eine Fachstelle für Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe. Ergänzt wird das Angebot durch die Deradikalisierungsarbeit, bei den Personen unterstützt werden, die sich vom Islamismus abwenden wollen.

Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt

Zur Umsetzung europäischer Gleichbehandlungsrichtlinien wurde 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschlossen, um Diskriminierungen aus Gründen rassistischer Zuschreibung, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu beseitigen. Um in Sachsen-Anhalt entsprechende Diskriminierungen insbesondere in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang abzubauen, arbeitet seit 2018 die landesweit

⁵ Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, Auslandsbezogener Extremismus, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.

tätige **Antidiskriminierungsstelle** Sachsen-Anhalt in Trägerschaft der halleschen Jugendwerkstatt gGmbH mit **Beratungsstandorten in Magdeburg und Halle**. Die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt ist die zentrale und unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen erfahren haben.

Neben der Beratungstätigkeit werden **Fort- und Weiterbildungen** für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. Mit der Dokumentation von Beratungsfällen in Sachsen-Anhalt klärt die Antidiskriminierungsstelle zudem über Diskriminierungsschwerpunkte auf und unterstützt das Land bei der Gestaltung eines diskriminierungsfreien und demokratischen Miteinanders. Die Arbeit der ESF+ geförderten Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt wird ab 2023 im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit fortgeführt und weiterentwickelt.

3 Bildung

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, die durch Medien und Medientechnologien entscheidend geprägt ist. Der Einfluss von Medien in allen Lebensbereichen wird weiter zunehmen, denn kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich ist durch eine vergleichbare Entwicklungsdynamik und Innovationsvielfalt gekennzeichnet. Zeitgemäße **Medienkompetenz** ist daher eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, die den selbstbestimmten, sozial verantwortlichen, kreativen und kritisch reflektierten Umgang mit Medien ermöglicht. Das Landeskonzzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „**Bildung in der digitalen Welt**“ greift die für das Land Sachsen-Anhalt auf dem Weg dorthin unabdingbaren Schlüsselemente auf.

Für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht ist eine zeitgemäße digitale Mindestausstattung unabdingbar. Dazu gehören die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu **digitalen Lernplattformen**, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte. Schulträger werden beim Aufbau der IT-Infrastruktur und bei der IT-Ausstattung durch den Bund und das Land unterstützt. Mittelfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mit multifunktionalen mobilen Endgeräten arbeiten und eine Lernplattform nutzen können. Darüber hinaus setzt das Land künftig einen Schwerpunkt darauf, in den Einrichtungen, die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz des Landes anerkannt sind, eine moderne **IT-Infrastruktur** und **digitale Bildungsangebote** vorzuhalten und diese weiter zu entwickeln.

Neben der formalen Bildung wird es als notwendig angesehen, non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)⁶ hat hierbei einen besonderen Stellenwert, der möglichst in allen Bildungsbereichen mit einbezogen und umgesetzt werden soll.

3.1 Frühkindliche Bildung

In Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Mit öffentlichen Mitteln geförderte **Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen** stehen allen Kindern offen. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang **Anspruch auf einen ganztägigen Platz** in einer Tageseinrichtung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.

⁶ Weitere Informationen können der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt (Neuaufgabe 2022) unter III. Handlungsfelder, Nr. 13 – Bildung für nachhaltige Entwicklung, entnommen werden.

Die **Kindertageseinrichtungen** des Landes Sachsen-Anhalt erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

3.2 Schulen

Die jeweilige Verordnung zur **Schulentwicklungsplanung** und für die Bildung von Anfangsklassen ist die planerische Grundlage für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot. Zu berücksichtigen sind dabei drei Parameter, die zum Teil nicht zielkongruent sind:

- die Entwicklung der **Schülerzahl** in den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden (demografische Entwicklung),
- die Einhaltung der in der Kultusministerkonferenz verabredeten **Standards** (Schulqualität) und
- die wirtschaftliche **Leistungsfähigkeit** der einzelnen öffentlichen Schulträger (Schülerbeförderung, Investitionen in die Schulinfrastruktur).

Für die Ausgestaltung des Schulsystems hat sich das Konzept der zentralen Orte bewährt. Dabei sind diese Orte Kristallisationspunkte, auf die hin die Schülerbeförderung so auszurichten ist, dass allen Schülerinnen und Schülern, gleich wo sie im Land Sachsen-Anhalt leben, **Bildungsangebote aller Schulformen** unterbreitet werden können. Nur so können die individuellen Potenziale der Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden.

Für die Schulstandorte ergeben sich damit folgende raumordnerische Anforderungen:

- Grund-, Mittel- und Oberzentren können Schulstandorte für die **Primarstufe und die Sekundarstufe I** an allgemeinbildenden Schulen sein.
- Mittel- und Oberzentren können Schulstandorte für die **Sekundarstufe II** an allgemeinbildenden Schulen sein. Bestehende Schulstandorte für die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen in Grundzentren können ausnahmsweise fortgeführt werden, wenn diese Standorte für die öffentliche Daseinsvorsorge zwingend erforderlich sind.
- Schulstandorte für **berufsbildende Schulen** können Mittel- und Oberzentren sein.
- Erhalt von bestandsfähigen Schulstandorten auch in nicht zentralen Orten und Ortsteilen

Die **Anpassung des Schulnetzes** an die Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass die zentralen Orte in der Regel Sitz einer Schule bleiben oder werden. In anderen Orten sind Schulstandorte möglich und können, sofern sie nicht im Sinne der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und für die Bildung von Anfangsklassen eigenständig bestandsfähig sind, als Teilstandorte einer Schule im zentralen Ort geführt werden.

Die **Fortschreibung der Schülerzahlprognose** an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen stützt sich auf die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt vom Juni 2021 mit einem Prognosehorizont bis 2035 und berücksichtigt den Bevölkerungsstand vom 31.12.2021 (Jahresendbevölkerung 2021).

Die Prognose der Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2035 auf Basis der 7. RBP konsolidiert die bisherige Annahme einer ab 2025/26 beginnenden **Trendumkehr**. Nachdem die Menge der Schülerinnen und Schüler seit 2010/11 stetig zunahm, wird der Scheitelpunkt der Schülerzahlentwicklung voraussichtlich 2024/25 mit etwa 184.300 Schülerinnen und Schülern erreicht sein. Für die Jahre ab dem Schuljahr 2025/26 deutet sich eine sinkende Gesamtzahl an. Dieser Prozess verläuft bis 2029/30 zunächst relativ langsam, danach beschleunigt er sich. Am Ende des Prognosezeitraums 2035/36 werden voraussichtlich 160.300 Kinder und Jugendliche an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt unterrichtet werden. Das entspricht einem Rückgang von etwas mehr als 11 Prozent, verglichen mit dem Ausgangspunkt der Prognose, dem Schuljahr 2021/22 mit 180.482 Schülerinnen und Schülern.

Die auf der 7. RBP und der Jahresendbevölkerung 2021 beruhenden Schülerzahlprognose kann die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten und in den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts im Verlauf des Jahres 2022 aufgenommenen Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigen. Die Abweichungen zwischen den endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 und der Prognose für dieses Schuljahr lassen sich weitestgehend auf die Aufnahme der kürzlich aus der Ukraine geflüchteten und an den hiesigen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zurückführen.

Da die Ermittlung des **Lehrkräftebedarfs** auf den prognostizierten Schülerzahlen basiert, verhält sich der Bedarf analog zur Schülerzahlentwicklung. Der Scheitelpunkt des Bedarfs an Vollzeitlehrkräfte-Einheiten (VZLE) wird voraussichtlich im Schuljahr 2025/26 erreicht und erfordert für eine Unterrichtsversorgung im Umfang von 100 Prozent einen voraussichtlichen Aufwand von 14.858 VZLE für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Verläuft die Schülerzahlentwicklung wie prognostiziert, sinkt der VZLE-Bedarf danach bis 2035/36 auf ca. 13.000 VZLE. Für eine **Unterrichtsversorgung** von 103 Prozent würde das Maximum im Schuljahr 2025/26 bei 15.232 VZLE liegen und auf etwa 13.340 VZLE im Schuljahr 2035/36 zurückgehen

Das Land wird seine Bemühungen intensivieren, die hier ausgebildeten Lehrkräfte zu halten. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten im Vorlauf sowie an der Schnittstelle zwischen Studium und Vorbereitungsdienst

für einen Einsatz im Land zu gewinnen und sie auf eine spätere Tätigkeit im Schuldienst des Landes vorzubereiten. Im Einklang mit rechtlichen Vorgaben wird bereits zu einem frühen Zeitpunkt das Ziel einer **Bindung an das Land** und das Bemühen des Landes versichert, den im Land Ausgebildeten ein passendes Angebot zu unterbreiten. Es enthält in diesem Zusammenhang die Ankündigung, dass vor Beendigung der Ausbildung die Möglichkeit eröffnet wird, regionale Präferenzen zum Einsatz für die Bedarfssplanng entgegenzunehmen und mit der bedarfsorientierten Planung abzugleichen.

Ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht für jede Schülerin und jeden Schüler des 1.- 4. Schuljahrgangs ein Rechtsanspruch auf **ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote**. Der Rechtsanspruch besteht dann werktätlich mit Ausnahme von vier Wochen in den Ferien in einem Umfang von acht Zeitstunden.

3.3 Hochschulen und Wissenschaft

Das Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt vom 02.07.2020 formuliert in § 3 Abs. 8: „Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt.“ In der Begründung des Gesetzestextes wird dabei insbesondere darauf abgestellt, dass die Hochschulen ihr Handeln am **Grundsatz der Nachhaltigkeit** ausrichten (§ 3 Absatz 8 Satz 1 HSG-E) sollen, da Nachhaltigkeit eine entscheidende Voraussetzung für eine lebenswerte Zukunft ist. Der Begründungstext der Gesetzesänderung geht dabei weitestgehend auf einen anzustrebenden Bewusstseinswechsel durch Bildungsprozesse an Hochschulen ein, durch den insbesondere die Studierenden zu nachhaltigem Handeln befähigt werden sollen. Ergänzend ist das Augenmerk aber auch auf das nachhaltige Betreiben der Hochschulen selbst zu lenken.

An den Hochschulen Sachsen-Anhalts gibt es eine Vielfalt von Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. In den **Zielvereinbarungen** des Landes mit den Hochschulen für den Zeitraum von 2020-2024 ist der Aspekt der Nachhaltigkeit sowohl im Bereich des Liegenschaftsservice als auch im Bereich **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**⁷ in die aufgabenbezogenen Vereinbarungen aller Hochschulen aufgenommen worden (Abschnitt A. 25).

Dabei wird Nachhaltigkeit als dauerhaftes **Instrument der Hochschulentwicklungsplanung** verstanden. Zum einen soll Nachhaltigkeit strukturell in der Hochschule verankert werden, zum anderen soll es als Thema Eingang in die Bereiche Lehre (innovative Lehrkonzepte, Weiterbildungsveranstaltungen sowie Studiengangneuausrichtungen), Forschung und Kommunikation finden. Das Thema Nachhaltigkeit findet in den Curricula vieler Studiengänge der Hochschulen Sachsen-Anhalts bereits Berücksichtigung, einige Professuren sind dem Thema besonders gewidmet. Nicht selten engagieren sich Lehrende und Studierende im Sinne von BNE in Form von nachhaltigkeitsthematischen Ringvorlesungen oder ähnlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus haben

⁷ Weitere Informationen können der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt (Neuaufgabe 2022) unter III. Handlungsfelder, Nr. 13 – Bildung für nachhaltige Entwicklung, entnommen werden.

die Hochschulen Sachsen-Anhalts entweder eine **Nachhaltigkeitsstrategie** oder den Nachhaltigkeitsgedanken in einem **Klimaschutzkonzept** fest verankert.

4 Wirtschaft und Arbeitswelt

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt wird vom Mittelstand geprägt. Rund 75 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt sind in kleinen und mittleren Unternehmen tätig (siehe Abbildung 2). Als Kern der wirtschaftlichen Strukturen im Land steht der Mittelstand daher ganz besonders im Fokus der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

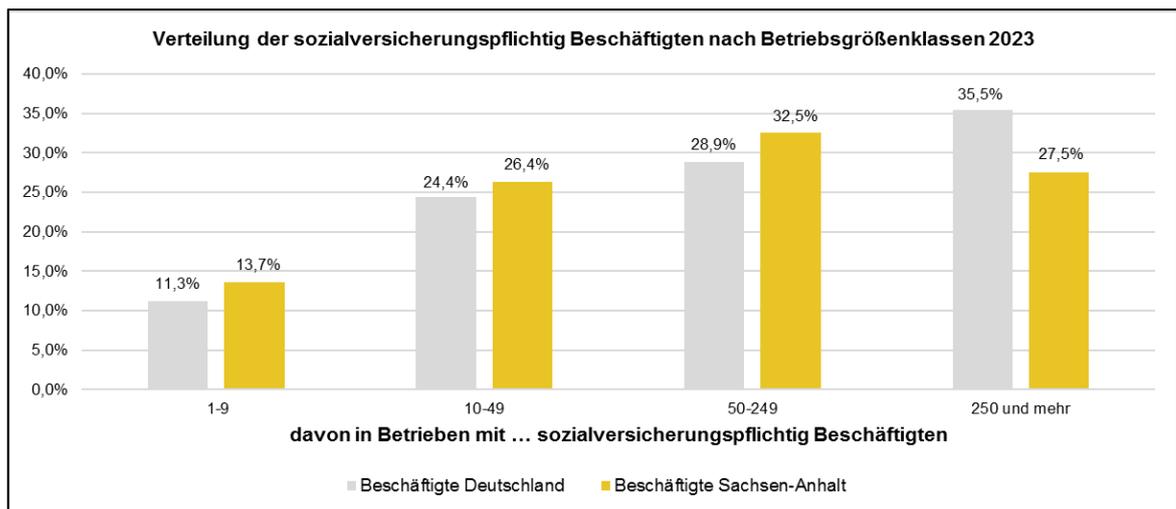


Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen 2023, Stand: 30.06.2023
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung und Berechnung Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig steht der Mittelstand aktuell vor großen Herausforderungen. Neben der Bewältigung der Verwerfungen insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten zählen die Digitalisierung sowie der demografische Wandel und damit einhergehend die Deckung des Fachkräftebedarfs zu den Anforderungen an die Unternehmen. Dazu gibt es zahlreiche wirkungsvolle **Unterstützungsangebote** des Landes – zu nennen ist hier u. a. der Fachkräftesicherungspakt. Das Hauptaugenmerk der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt liegt nach wie vor auf dem **Abbau struktureller Defizite** und damit einer langfristigen Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes an die gesamtdeutsche Entwicklung. Entscheidend sind eine auf hohem Niveau umgesetzte Wirtschaftsförderung als Ausgleich weiterhin bestehender **Strukturnachteile** sowie die Unterstützung der Wirtschaft auf ihrem Weg zur **Klimaneutralität**.

Zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen und zur Steigerung der Produktivität in den Unternehmen gehört die **Förderung von Investitionen** zu den entscheidenden Eckpunkten der Wirtschaftspolitik. Das weitere wirtschaftliche Wachstum des Landes wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, auch die ökologischen Innovationspotenziale der Unternehmen zu verwirklichen und in die Märkte einzubringen. Daher kommt dem weiteren Ausbau des **Innovationssystems** des Landes eine zentrale Rolle zu.

Eine aktuelle und herausfordernde Aufgabe geht mit der Entscheidung einher, in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Die betroffenen Länder und die Braunkohlereviere – in Sachsen-Anhalt ist es das Mitteldeutsche Revier – müssen enorme Anstrengungen unternehmen, um auch künftig tragfähige Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und neu auszurichten. **Das Strukturentwicklungsprogramm für das Mitteldeutsche Revier** bietet dafür eine geeignete Grundlage.

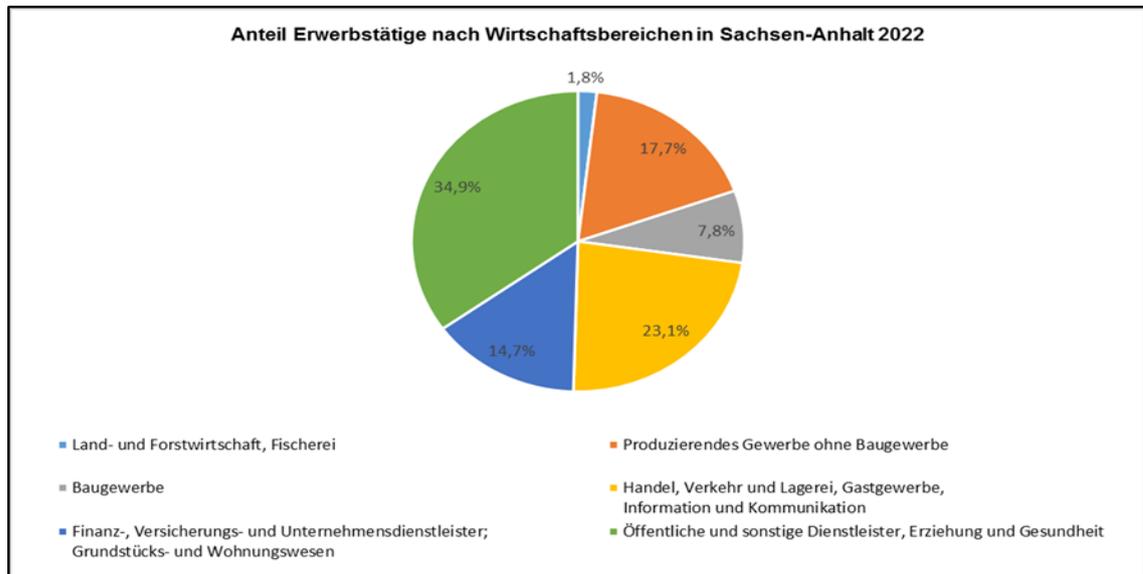


Abbildung 3: Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt 2022, Stand: März 2023. Quelle: Erwerbstätigenrechnung der Länder, eigene Darstellung und Berechnung Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

Strukturveränderungen und demografischer Wandel vollziehen sich nicht nur im **Produzierenden Gewerbe**, das mit gut einem Sechstel (ohne Baugewerbe) an den Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt den zweitbedeutendsten Wirtschaftssektor darstellt. Im dominierenden **Dienstleistungssektor** mit einem Anteil von insgesamt knapp drei Vierteln der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt sind auch die Branchen vertreten, die die Tourismuswirtschaft repräsentieren.

Mit rund 70.000 Personen⁸, die direkt und indirekt im Tourismusbereich arbeiten, ist der **Tourismus** in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, insbesondere für den überwiegenden ländlichen Raum. Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und die aktuellen Krisen stellen auch den Tourismus vor große Herausforderungen. Das Land unterstützt den Tourismus in Sachsen-Anhalt auch mit Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen und stärkt die Resilienz der Branche.

⁸ Satellitenkonto (TSA) für Sachsen-Anhalt 2019, siehe https://www.ditf-fhw.de/fileadmin/content/downloads/aktuelle_projekte/DITF_TSA_Sachsen-Anhalt_2019_Website.pdf.

4.1 Strukturwandel

Das **Mitteldeutsche Revier** in Sachsen-Anhalt umfasst fünf Gebietskörperschaften: die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, den Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, den Saalekreis sowie die kreisfreie Stadt Halle (Saale). Die Braunkohle prägte dort über Jahrzehnte Landschaft, Menschen und Strukturen. Zwar stehen die Gebietskörperschaften allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, jedoch besitzt jede von ihnen spezielle Voraussetzungen, um den Strukturwandel zu bewältigen.

Die Altersstruktur der Bevölkerung verändert sich seit Jahren. Der Anteil älterer Menschen wird immer größer. In den ländlichen Räumen des Reviers ist zudem mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen, der insbesondere auch das Alterssegment der Erwerbstätigen betrifft. Die vier Handlungsfelder der bestehenden Landesstrategie „**Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt**“ beschäftigen sich neben den Herausforderungen des Strukturwandels ebenfalls mit denen des demografischen Wandels.

Aus der demografischen Entwicklung wie auch dem erforderlichen Strukturwandel zeichnen sich besondere Herausforderungen für das Mitteldeutsche Revier ab. Die Themen wie neue Ansätze in den Bereichen **(Aus-)Bildung, Fachkräftesicherung, Innovation, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung** sowie die Förderung von **Forschung und Entwicklung** sollen fokussiert werden, verbesserte Rahmenbedingungen für Beschäftigte und ihren Familien zur demografischen Stabilität beitragen.

Wesentlich sind u. a. Zukunftsthemen und Wachstumsmotoren wie **Digitalisierung** und Vernetzung, **klimaneutrale Transformation** des Wirtschaftsstandortes auf der Basis eines auf erneuerbaren Energien fußenden Energiesystems, **Ressourcensicherung, Mobilität und Logistik, Wissens- und Technologietransfer** sowie **bedarfsgerechte Infrastrukturen**. Gelungene Vorhaben steigern die Attraktivität der Region nachhaltig; Veränderungen brauchen zudem Akzeptanz und aktive Mitwirkung (vgl. Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt).

Mit der **Richtlinie „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“** wird das Ziel verfolgt, Fachkräfte und Familien in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen im Land Sachsen-Anhalt zu halten sowie den Zuzug von Arbeitskräften in das Revier zu begünstigen, in dem durch die Schaffung Co-Working Spaces Anreize für die Menschen geschaffen werden, im ländlichen Raum wohnen zu bleiben, hinzuziehen sowie neue Tätigkeiten auszuüben, ohne den Wohnort wechseln zu müssen.

Die klimaneutrale Transformation des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt bedarf der Schaffung der entsprechenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen:

Mit der „**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung**“ des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt wird das Ziel einer klimaneutralen Transformation des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt auf der Basis

weitgehend geschlossener Wertschöpfungsketten verfolgt. Für im Revier ansässige Unternehmen sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Bereitstellung erneuerbar erzeugten Wasserstoffs für dessen nachfolgende Nutzung als Prozesswärme oder als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten geschaffen werden. Gefördert werden investive Vorhaben von Unternehmen zur Erzeugung, zur Speicherung, zum Transport und zur Verteilung erneuerbar erzeugten grünen Wasserstoffs.

Im Rahmen der „**Förderrichtlinie Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt für KMU**“ werden investive und nichtinvestive Vorhaben zur Einsparung von treibhauswirksamen Gasen durch die Senkung des Ressourcenverbrauchs oder der innovativen Rückgewinnung von Wertstoffen und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf. Der effiziente Umgang mit Ressourcen gewinnt als Basis wirtschaftlichen Handelns zunehmend an Bedeutung und bietet gleichzeitig einen zukunftssichernden Wettbewerbsvorteil international konkurrierender Unternehmen. Innovationen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz ermöglichen die Erschließung und Etablierung zukünftiger Geschäftsfelder. Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt auch in Zusammenarbeit mit anderen KMU, Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen.

4.2 Teilhabe durch Arbeit

Sachsen-Anhalt verzeichnet eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohe (Langzeit-)Arbeitslosenquote. Beschäftigung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene persönliche und finanzielle Stabilität sind dabei wichtige Treiber für die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch **Integration von arbeitslosen Menschen** soll zudem das Potenzial an erwerbstätigen Personen trotz demografischer Entwicklung so weit wie möglich erhalten werden.

Eine Maßnahme ist die Etablierung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds Plus** und des Landes Sachsen-Anhalt - **REGIO AKTIV**. REGIO AKTIV ist als Rahmenrichtlinie mit unterschiedlichen Förderbereichen konzipiert. Ein Ziel von REGIO AKTIV ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen durch regional passgenaue und ganzheitliche Unterstützungs- und Beratungsangebote zu verbessern. Dieses Ziel wird vor allem mit den Förderbereichen Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „**Aktive Eingliederung**“ (AE) und „Unterstützung Alleinerziehender und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“ (FAMICO) verfolgt. Die Förderung verknüpft eine intensive sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der teilnehmenden Personen mit Elementen zur Stärkung bzw. Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz.

Zudem werden Arbeitgeber gefördert, die besonders betroffene **Menschen mit Behinderung** einstellen. Dafür haben die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende der sechs optierenden Kommunen, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der

Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt in der Vergangenheit bereits Arbeitsmarktprogramme vereinbart (aktuell mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026). Arbeitgeber, die diesen Menschen mit Behinderung eine Chance zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben geben, erhalten neben den Eingliederungszuschüssen nach dem SGB III Prämien von bis zu 30.000 Euro aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe des Landes.

Ferner leisten **Inklusionsbetriebe** einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt. Inklusionsbetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam arbeiten. Sie bieten Menschen mit Behinderungen Qualifizierungsmöglichkeiten und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in verschiedensten Branchen. Inklusionsbetriebe haben damit eine besondere Verantwortung für diese Menschen und werden dafür aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe vom Integrationsamt gefördert.

Auch das Budget für Arbeit trägt zur **Teilhabe durch Arbeit** bei. Es bietet Menschen mit Behinderungen die Chance, einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleben. Der Arbeitgeber bekommt für die Beschäftigung von Budgetnehmerinnen und -nehmern bis zu 75 Prozent Lohnkostenzuschuss und ihm werden die Aufwendungen für eine besonders notwendige Anleitung und Begleitung pauschal mit 250 Euro erstattet. Sachsen-Anhalt unternimmt intensive Anstrengungen, die Zahl der Budgets für Arbeit zu erhöhen. Derzeit gibt es 61 aktive Budgets für Arbeit in verschiedenen Branchen.

4.3 Fachkräftebedarf und Fachkräftesicherung

Der wirtschaftliche Strukturwandel in Sachsen-Anhalt, der digitale und der demografische Wandel begünstigen in vielen Bereichen ein Ungleichgewicht zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Daraus resultieren vielfach **Anpassungsbedarfe bei den Qualifikationen** und Kompetenzen der Beschäftigten. Aufgrund der demografischen Lücke sowie der Lücke zwischen Qualifikation von Beschäftigten und betrieblichen Anforderungen besteht in vielen Bereichen ein zunehmender Fachkräftemangel.

Mit Unterstützung des **ESF+** (Europäischer Sozialfonds Plus) soll daher die **Fachkräftegewinnung** und Potenzialerschließung von Fachkräften in Sachsen-Anhalt vorangetrieben werden. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel durch die Erschließung der Arbeitsmarktpotenziale von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund zu begegnen und das berufliche Weiterbildungsangebot zu erweitern.

Schwerpunkte liegen hierbei in der Weiterentwicklung des Systems der Weiterbildungsförderung und beim Abbau struktureller, betrieblicher und individueller Zugangshürden zu berufs- und betriebsbezogenen Weiterbildungen. Ziel ist es, die Weiterbildungsaktivitäten von Unternehmen, Fachkräften und Beschäftigten zu verstärken. Dar-

über hinaus sollen Unternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung von individuellen betrieblichen Strategien zur bedarfsgerechten Fachkräftegewinnung und **Fachkräfteentwicklung** intensiv unterstützt und begleitet werden, um sowohl von innen als auch von außen wirkende Beschäftigungs- und Fachkräftepotenziale längerfristig besser erschließen zu können.

Im Rahmen des ESF+ sollen zum einen konkrete berufliche **Weiterbildungsmaßnahmen** von Unternehmen und Beschäftigten finanziell gefördert werden. Zum anderen sollen Beratungs- und Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der individuellen, betrieblichen und strukturellen Zugangsvoraussetzungen zu Weiterbildungen und zum Weiterbildungsmarkt umgesetzt werden.

Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Weiterbildungsaktivitäten sind ergänzend niedrigschwellige **Beratungs- und Begleitangebote** für benachteiligte Beschäftigten- und Zielgruppen am Fachkräftemarkt vorgesehen. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung und Erschließung individueller Beschäftigungsperspektiven. Darüber hinaus sollen kleine und mittlere Unternehmen dazu befähigt werden, betriebliche Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Personal- und Organisationsentwicklung, zur Fachkräftegewinnung sowie zur Erschließung ausländischer Fachkräftepotenziale umzusetzen.

Im ESF+ sind folgende Maßnahme geplant:

- **Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“**: Förderung von Vorhaben der betrieblichen und der individuellen beruflichen Weiterbildung
- **„Fachkraft im Fokus“** mit „Weiterbildungsagenturen“ und „Welcome Center Sachsen-Anhalt“:
 - **„Weiterbildungsagenturen“**: Beratung und Begleitung von Unternehmen des Landes mit dem Ziel, endogene Fachkräftepotenziale zu erschließen und die Herausforderungen des demografischen, strukturellen und digitalen Wandels besser bewältigen zu können. Neben dem Beratungsschwerpunkt „Weiterbildung“ sollen die Beratungsfelder und Unterstützungsmaßnahmen auch Fragen der Steigerung der Unternehmensattraktivität, der Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmung und der Implementation motivierender und gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen umfassen.
 - **„Welcome Center Sachsen-Anhalt“**: Beratung und Begleitung aus dem In- und Ausland zuziehender und zurückkehrender Fachkräfte und ihrer Familien sowie Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung aus dem In- und Ausland und bei der Erschließung exogener Fachkräftepotenziale

4.4 Soziale Innovation / Social Entrepreneur

Die aktuellen Transformationen (ökologische, digitale, Klima- und Strukturwandel usw.) erfordern neue Lösungsansätze. Soziale Innovationen sind in dieser Hinsicht ein

Schlüsselinstrument. Sie zielen darauf ab, wirtschaftlich und sozial adäquate Lösungen für ein gesellschaftliches Problem zu finden. Sie konzentrieren sich dabei auf die Ursachen anstatt nur die Symptome zu lindern.

Soziale Innovationen und **Sozialunternehmen** entstehen meist aus kleinen lokalen Initiativen. Im Gegensatz zu konventionellen Unternehmen sind sie nicht vorrangig auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Deshalb benötigen sie geeignete Förderstrukturen, verbesserte Rahmenbedingungen sowie eine nachhaltige Integration in bestehende Systeme – z. B. über Gesetze, Bildungssysteme, Wertschöpfungsketten usw. Im Einklang mit den Maßnahmen zur Stärkung und Förderung sozialer Innovationen auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung im September 2023 die „Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen – SIGU-Strategie“⁹ verabschiedet. Sie zielt darauf ab, den Sektor nachhaltig zu aktivieren und den Unternehmergeist der Menschen zu stärken. Vor diesem Hintergrund strebt Sachsen-Anhalt seinerseits daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für soziale Innovation und soziales Unternehmertum an, um diesen Sektor nachhaltig aktivieren und unterstützen zu können.

4.5 Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft als Arbeitgeber

Im Jahr 1991 arbeiteten noch rund 66.700 Arbeitskräfte¹⁰ in der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts. Durch eine zunehmende **Rationalisierung** sank die Anzahl auf 22.700 Personen¹¹ im Jahr 2020. Das entspricht einem Anteil von etwa 2 Prozent aller Erwerbstätigen. Im Jahr 1991 betrug der Anteil noch ungefähr 5 Prozent.

Etwa ein Drittel der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind weiblich, rund zwei Drittel sind männlich. Obwohl knapp zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt Familienbetriebe sind, arbeiten in diesen Betrieben nur ca. ein Drittel der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte. Ein Großteil der Arbeit in den **Familienbetrieben** (60 %) wird nicht durch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, sondern durch den Inhaber oder die Inhaberin sowie weitere Familienarbeitskräfte verrichtet. Zwei Drittel der Familienarbeitskräfte arbeiten allerdings nur in Teilzeit in der Landwirtschaft, u. a., weil der Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaftet wird.

Die Mehrzahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts waren 2020 unbefristet bzw. längerfristig beschäftigt. Lediglich 23,8 Prozent der Arbeitskräfte waren

⁹ <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230913-sigu-strategie.html>

¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: 12.01.2023) Tabelle: Arbeitskräfte (Rep. ASE): Bundesländer, Jahre (bis 2007), Arbeitskräftegruppen, Geschlecht, Rechtsform, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

¹¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2022) Agrarstruktur, Landwirtschaftszählung Teil 4, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Arbeitskräfte, Berufsbildung, Hofnachfolge, ökologischer Landbau mit Arbeitskräften und Pacht, Jahr 2020; 0601.1R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2020 nach Rechtsform, sozialökonomischen Betriebstypen und nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Tausend

Saisonarbeitskräfte und 18,1 Prozent waren Familienarbeitskräfte, also Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie deren Familienangehörige.

Die **Saisonarbeitskräfte** erbrachten 2020 zwar lediglich 5,5 Prozent der Arbeitsleistung, dennoch sind sie besonders in Betrieben mit arbeitsintensiven Produktionsverfahren oder saisonalen Arbeitsspitzen wie Obst-, Gemüse- und Weinbaubetrieben unerlässlich für die termingerechte Arbeitserledigung. Gleichzeitig ist insbesondere für diese arbeitsintensiven Betriebe die **Anhebung des Mindestlohns** eine große Herausforderung, da die Preise für heimisches Obst und Gemüse angehoben werden müssen, um den höheren Mindestlohn auszugleichen. Trotz längerer Transportwege können Produkte aus dem Ausland oft günstiger angeboten werden, sodass sich eine Kaufzurückhaltung der Konsumentinnen und Konsumenten bei lokal produziertem Obst und Gemüse zeigt.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die weitere **Digitalisierung der Landwirtschaftsbetriebe** unerlässlich. Diese kann z. B. die Kommunikation von Maschinen untereinander, eine autonome Feldbearbeitung oder die Nutzung umfassender Datenmengen zur Entscheidungsfindung ermöglichen. Im Kontext von Digitalisierung und Strukturwandel ist dementsprechend dem Ausbau einer stabilen **Netzinfrastuktur** eine hohe Priorität beizumessen, um Landwirtschaftsbetriebe als Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt zu stärken.

Forstwirtschaft als Arbeitgeber

Die Waldfläche in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 532.000 Hektar (und bedeckt somit rund 25 Prozent des Landes). Die Forstwirtschaft ist damit nach der Landwirtschaft die zweitgrößte Flächenbewirtschaftungsform und einer der wichtigsten Arbeitgeber. Der **Wirtschaftsraum Wald** liefert in erster Linie den nachwachsenden, umweltfreundlichen und kohlendioxidneutralen Rohstoff Holz an die Holzverarbeitende und chemische Industrie und sichert auch dort viele Arbeitsplätze. Neben ihrer Funktion als Rohstoff- und Energielieferant sichern Wälder zudem die Schutz-, Filter- und Speicherfunktionen. Nicht zuletzt sind sie wesentliche Kulisse und Erholungsort im Tourismusbereich.

Um den vielseitig einsetzbaren Rohstoff Holz mit seiner sehr guten Ökobilanz weiterhin im Land nachhaltig produzieren und Wälder als vielseitige Lebensräume erhalten und aufbauen zu können, ist auch eine gezielte **Fachkräfteausbildung und -entwicklung** erforderlich. Sie wird im Bereich der Ausbildungsberatung und der überbetrieblichen Forstwirtausbildung, auch für forstliche Dienstleister und privaten Waldbesitz, durch das landeseigene **Forstliche Bildungszentrum (FBZ)** beim Landeszentrum Wald sichergestellt.

Fischerei und Aquakultur als Arbeitgeber

Der in Sachsen-Anhalt relativ kleine Sektor der Fischerei und Aquakultur ist neben der Versorgung der Bevölkerung mit regional erzeugten hochwertigen Lebensmitteln vor allem als touristischer Anziehungspunkt von Bedeutung. Darüber hinaus ist die Fischerei-Bewirtschaftung und Hege wichtig für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Wesentliche, sich aus dem demografischen Wandel ergebende Herausforderungen sind der Fachkräftemangel und die Sicherung der Betriebsnachfolge. Neben der Unterstützung der **Ausbildungsinitiativen** des Landesfischereiverbandes soll durch die Schaffung von **Fördermöglichkeiten** analog zum Junglandwirte-Programm der Einstieg in die unternehmerische Verantwortung erleichtert werden.

5 Gesundheit und Soziales

5.1 Gesundheitsziele des Landes

Die Gesundheitsziele des Landes wurden entwickelt, um auf erkennbare gesundheitliche Risiken zu reagieren und ebenfalls vorhandene Ressourcen zur Gesundheitserhaltung und zur Förderung der Gesundheit zu identifizieren und zu bündeln.

Fünf Gesundheitsziele werden derzeit in Sachsen-Anhalt verfolgt:

- 1) Entwicklung eines gesunden **Bewegungsverhaltens** und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung,
- 2) Entwicklung eines gesunden **Ernährungsverhaltens** und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung,
- 3) Erreichen eines altersgerechten **Impfstatus** bei über 90 Prozent der Bevölkerung,
- 4) Senkung des Anteils an **Raucherinnen und Rauchern** und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt und
- 5) Verbesserung der **Zahngesundheit** bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt.

Gerade im ländlichen Raum sollen **niedrigschwellige Gesundheits- und Sportangebote** für alle erreichbar gemacht werden. Es erfolgt eine stärkere Konzentration auf bestimmte Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren) und deren soziale Lagen.

Aus dem 2017 initiierten „Runden Tisch Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Sachsen-Anhalt“ entwickelte sich – unter Beteiligung der Deutschen Herzstiftung und aller relevanten Akteure des Gesundheitswesens des Landes –, die „**Initiative Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt**“ zur gemeinsamen Umsetzung von Aufklärungs- und Präventionskampagnen über Herz-Kreislauf-Erkrankungen (HKE). Vier erfolgreich durchgeführte landesweite „Herzwochen“ und zwei pandemiebedingte „Online-Herzwochen“ deuten Erfolge an. Im Bundesländervergleich konnte Sachsen-Anhalt seine Position leicht verbessern. Nach Einschätzung der Deutschen Herzstiftung kann dies auf die landesweiten Herzwochen zurückgeführt werden.

Um HKE weiter signifikant zu reduzieren, ist eine Fortführung der über einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegten „**Herzwochen Sachsen-Anhalt**“ als Aufklärungs- und Präventionsmedium dringend angezeigt. Deshalb – und so ist es auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen – „wird das Land seine stetigen Bemühungen zur Verbesserung der allgemeinen Herzgesundheit in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung aufrechterhalten und weiterentwickeln“.

Ein besonderer Schwerpunkt zur Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern ist die Umsetzung des Nichtraucherchutzkonzeptes der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt atmet auf – Nichtraucherchutz und Prävention verstärken, LT- Drs. 7/1239).

Eine Erreichung der gesetzten Ziele steht unter der Voraussetzung, dass die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bürgerinnen und Bürger als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, die in allen Politikfeldern Berücksichtigung finden muss.

5.2 Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung

Ein wesentlicher Bestandteil der politischen Zielsetzung ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten **haus- und fachärztlichen Versorgung** der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Regionen. Gesundheitsversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Mit der Alterung der Bevölkerung geht eine Verschiebung im Krankheitsspektrum einher. Chronische Erkrankungsbilder nehmen zu, der Behandlungsbedarf steigt. Die Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen bildet deshalb einen Schwerpunkt im Landesentwicklungsplan. Neben der eigentlichen medizinischen Betreuung geht es dabei auch um zumutbare **Wegezeiten**, die **Erreichbarkeit** mit dem öffentlichen Personennahverkehr und die Schaffung der technischen Infrastruktur für den Ausbau **telemedizinischer Leistungen**. Darüber hinaus bedarf es guter Rahmenbedingungen, um für Ärztinnen und Ärzte die **Niederlassung in ländlichen Regionen** attraktiv zu gestalten.

Maßnahmen

Den Sicherstellungsauftrag haben per Gesetz die Kassenärztlichen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Für die ambulante vertragsärztliche Versorgung hat die Landesregierung zusätzlich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zum Wintersemester 2020/21 die **Landarzt-Quote** eingeführt. Sie regelt das Zulassungs- und Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber durch einen Vorabzug von 5 Prozent und ab dem Wintersemester 2023/ 2024 von 6,3 Prozent der insgesamt 400 verfügbaren Medizinstudienplätze für Humanmedizin im Land Sachsen-Anhalt.

Die Medizinstudierenden verpflichten sich dabei zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in einem unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Planungsbereich im Land nach Beendigung ihrer Ausbildung. Das Auswahlverfahren und die Koordinierung wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) geleistet. Ausgehend von den positiven Erfahrungen der Landarzt-Quote hat die Landesregierung auch eine **Amtsarzt-Quote** eingeführt.

Die KVSA hat ein Maßnahmenpaket entwickelt, um einem Mangel an Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken. Dazu gehören:

- **Stipendienprogramme** für Medizinstudierende mit der Bindung an strukturschwache Planungsbereiche in Sachsen-Anhalt
- **Praktika**, Blockpraktika und Praktisches Jahr der Medizinstudierenden
- **Weiterbildungen** im ambulanten Bereich in der Allgemeinmedizin und weiteren Fachgebieten im fachärztlichen Versorgungsbereich
- **Niederlassungen und Anstellungen** in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten
- Die KVSA finanzierte seit 2016 insgesamt **12 Studienplätze** an der Universität Witten/Herdecke für Studierende, die sich zu einer späteren hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum verpflichtet haben.
- An den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Halle und Magdeburg wurden die **Klassen „Allgemeinmedizin“ bzw. „Hausärzte“** etabliert. Die Studierenden haben seit Beginn des Studiums einen hausärztlichen Mentor und erhalten im jeweiligen Klassenverbund Seminarangebote zu allgemeinmedizinischen Themen.
- Seit 2017 sind **Kompetenzzentren an den Universitäten Halle und Magdeburg** etabliert. Die Koordination erfolgt über die KVSA. Vertragspartner sind neben den Universitäten, der KVSA und der AOK Sachsen-Anhalt auch das Land Sachsen-Anhalt und die Ärztekammer. Die Kompetenzzentren bieten zahlreiche Unterstützungsangebote, beginnend bei der Suche nach einer geeigneten Weiterbildungsstelle über ein umfangreiches Seminarprogramm bis hin zu einem Mentoren-Programm.
- Durch die Einrichtung einer **Praxis- und Kooperationsbörse** sollen Ärztinnen und Ärzte bei der Gewinnung von Nachfolgern oder Praxispartnern unterstützt werden. Die Niederlassungsberatung hilft Existenzgründerinnen und Existenzgründer bei der Ansiedlung und schafft auch oftmals Kontakte zu den Kommunen oder Landkreisen, in denen die ärztliche Tätigkeit künftig erfolgen soll. Dafür schließt die KVSA auch Kooperationsverträge mit den Kommunen oder Landkreisen ab, die auch Stipendien oder Unterstützung von Niederlassungen beinhalten.
- **Sicherstellungspraxen** werden bundesweit ausgeschrieben, um Praxen nachzusetzen, oder neu anzusiedeln, wenn lokale Versorgungslücken drohen.

Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) hat ein Maßnahmenpaket zur Sicherung der vertragszahnärztlichen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt aufgelegt:

- Im Oktober 2020 hat die KZV Sachsen-Anhalt mit dem **Zahnforum Halle** einen Anlaufpunkt und Lernort für die Studierenden der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eröffnet. In kostenlosen Seminaren, Tutorien und Workshops erfahren die Studierenden Unterstützung und Begleitung im Studium und

können bereits frühzeitig über Potenziale und Karrierewege in der vertragszahnärztlichen Versorgung beraten werden.

- Zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt hat die KZV Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 einen **Strukturfonds** gemäß § 105 Absatz 1a SGB V gebildet.
- Die KZV Sachsen-Anhalt hat seit dem Wintersemester 2022 ein **Stipendienprogramm** für jährlich bis zu 12 Studierende der Zahnmedizin ausgelobt. Sie übernimmt in diesem Rahmen die anfallenden Studiengebühren für ein Zahnmedizin-Studium an der ungarischen Universität Pécs. Die Studierenden verpflichten sich, nach Abschluss des zehensemestriigen Studiums für mindestens 5 Jahre in Sachsen-Anhalt als Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig zu sein. Das Programm wird vielfach ergänzt durch Kombi-Stipendien von Landkreisen und Kommunen.
- Seit dem Wintersemester 2022 erfolgt durch die KZV Sachsen-Anhalt die Vergabe von **Stipendien für Zahnmedizin-Studierende an deutschen Hochschulen**, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums für einen bestimmten Zeitraum zahnärztlich in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. Auch in diesem Programm bestehen Kooperationen auf Landkreis- und Kommunalebene.
- Um die Zahl der in den Praxen in Sachsen-Anhalt vorgehaltenen Stellen für zahnärztliche Vorbereitungsassistentinnen und Vorbereitungsassistenten zu erhöhen, hat die KZV Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 ein entsprechendes **Förderprogramm** aufgelegt.

5.3 Betreuung und Pflege

Zum Ende des Jahres 2021 erhielten in Sachsen-Anhalt 166.348 Personen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Von diesen Pflegebedürftigen wurden 117.975 (70,9 %) zu Hause versorgt. Bei 75.909 Pflegebedürftigen (64,3 %) erfolgte die Versorgung ausschließlich durch Angehörige, 42.066 Pflegebedürftige (35,7 %) wurden von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten betreut.

Seit dem Jahr 2017 haben alle Pflegebedürftigen die Möglichkeit, mit dem so genannten Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro (§ 45b SGB XI) Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag zu finanzieren. Diese Möglichkeit besteht auch für Personen mit Pflegegrad 1, die kein Pflegegeld erhalten. Im Jahr 2019 lebten in Sachsen-Anhalt 11.298 Personen mit Pflegegrad 1. Die Anzahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Pflegegrad 1 hat sich bis 2021 auf 25.553 Personen mehr als verdoppelt. Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 haben an der Gesamtzahl aller Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt einen Anteil von 15,4 Prozent.

Pflegebedürftige (P.)	2009		2015		2017		2019		2021		Änderungen von 2009 zu 2021	
	Anteil an P. insgesamt		Anteil an P. Insgesamt		Anteil an P. insgesamt		Anteil an P. insgesamt		Anteil an P. insgesamt		Anteil an P. insgesamt	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent								
in stationären Pflegeeinrichtungen	25.225	31,3	28.961	29,22	29.365	26,5	29.072	22,4	27.604	16,6	2.379	9,4
zu Hause versorgt	55.442		70.158		81.162		93.356		117.975		62.533	
davon												
mit professionaler Pflege durch												
- ambulanten Pflegedienst	20.790	25,8	25.935	26,2	30.439	27,5	37.666	29,0	42.066	25,3	21.276	102,3
- mit häuslicher Pflege durch Angehörige	34.652	43,0	44.223	44,6	50.723	45,9	55.690	42,9	75.909	45,6	41.257	119,1
mit Pflegegrad 1 und ausschließlich Leistungen aus Angeboten zur Unterstützung (§ 45b SGB XI)							7.103	5,5	20.661	12,4		
mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege					97	0,1	141	0,1	108	0,1		
Pflegebedürftige insgesamt	80.667		99.119		110.624		129.672		166.348		85.681	106,2

Abb. 4: Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt 2009 und 2015 bis 2021

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Zeitraum 2009 bis 2021 hat sich die Anzahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Pflegebedürftigen von 80.667 auf 166.348 Personen mehr als verdoppelt. Der hohe Anstieg ist insbesondere bei den „Pflegebedürftigen mit häuslicher Pflege durch Angehörige“ (von 34.652 auf 75.909; + 119 %) und bei den „Pflegebedürftigen mit professioneller Pflege durch ambulante Pflegedienste“ zu verzeichnen (von 20.790 auf 42.066; + 102 %).

Alten- und Pflegeeinrichtungen	2009	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderungen 2009 zu 2021	
								absolut	Prozent
Anzahl der Einrichtungen	446	472	468	470	466	469	461	15	3,4
Veränderung zum Vorjahr in Prozent		5,8	-0,8	0,4	-0,9	0,6	-1,7		
Plätze in den Einrichtungen	27.638	30.880	28.666	28.618	29.836	30.689	30.796	3158	11,4
Veränderung zum Vorjahr in Prozent		11,7	-3,7	-0,2	4,3	2,9	0,3		

Abb. 5: Alten- und Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2009, 2016 bis 2021

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Heimaufsicht

Neue Wohnformen	2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
ambulant betreute Wohn- gemeinschaften nach § 4 Abs. 1 und 2 WTG LSA	56	541	60	572	68	678	74	766	72	775
betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen nach § 4 Abs. 3 WTG LSA	54	455	52	443	76	643	176	1264	199	1391
insgesamt	110	996	112	1.015	144	1.321	250	2.030	271	2.166

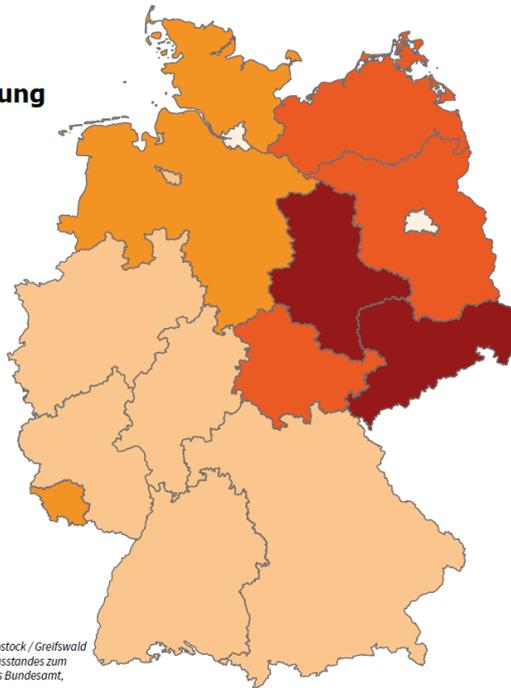
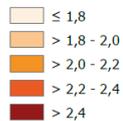
Abb. 6: Entwicklung neuer Wohnformen nach WTG LSA 2017 bis 2021

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Heimaufsicht

In der alternden Gesellschaft Sachsen-Anhalts wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen weiter zunehmen. Zugleich erhöht sich im Alter das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Nach Einschätzungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft beträgt die Demenzprävalenz in der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen zwei Prozent. Der Anteil von Menschen mit Demenz an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen liegt demgegenüber schon bei 7,4 Prozent und beträgt bei über 90-Jährigen mehr als 41 Prozent. So wird sich künftig und nach vorliegenden Prognosen auch im Land Sachsen-Anhalt die Anzahl der Demenzkranken erhöhen. Demnach wird die Anzahl von 54.500 Menschen mit Demenz im Jahr 2021 auf voraussichtlich 94.500 Personen im Jahr 2030 ansteigen, wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird. Im bundesweitem Vergleich liegt der Anteil von Menschen mit Demenz im Alter 65+, gemessen an der Gesamtbevölkerung, in Sachsen-Anhalt bei >2,4 Prozent. Neben Sachsen ist Sachsen-Anhalt damit das Bundesland mit dem höchsten Demenzprävalenzanteil (siehe nachfolgende Abbildung).

Anteil an Gesamtbevölkerung

nach Bundesländern
in %



Karte:
© Institut für Community Medicine / DZNE Rostock / Greifswald
Datenbasis: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum
31.12.2021 (Datenbank Genesis, Statistisches Bundesamt,
Tabelle 12411-0013)

Maßnahmen

Die bedarfsgerechte pflegerische Versorgung soll auch künftig und auch in strukturschwachen ländlichen Regionen gewährleistet werden. Weiterhin ist mit der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie begonnen und der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zur Errichtung eines **Landeskompetenzzentrums** erfüllt worden.

Um auf die dargestellten Entwicklungen zu reagieren, wird in Sachsen-Anhalt seit 2019 der **Landesaktionsplan Pflege** mit der „Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQiSA)“ umgesetzt. Älteren Menschen mit und ohne Hilfe- oder Pflegebedarf soll ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter in der gewohnten Umgebung möglich sein. Die Beratungsstelle BEQiSA unterstützt Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Wohnen und Soziales, wie auch ehrenamtliche und private Initiativen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Wohnen, Versorgung sowie Technik und Digitalisierung.

Mit dem Ziel, informelle Unterstützung und Hilfe für pflegebedürftige alte Menschen abzusichern, wird 2023 die **Nachbarschaftshilfe** für die sektorenübergreifende Versorgungssicherung alter Menschen aufgebaut. Mit der Nachbarschaftshilfe sollen pflegende Angehörige und weitere helfende Personen vor Überlastung geschützt werden. Mit Hilfe der strukturierten Nachbarschaftshilfe soll es auch in Krisen wie z. B. der Corona-Pandemie ermöglicht werden, soziale Kontakte zu pflegen.

Neben der Quartiersentwicklung und der Nachbarschaftshilfe für alte Menschen, Pflegebedürftige und deren Angehörigen wird weiter an der **Vernetzten Pflegeberatung** gearbeitet, die 2009 in Sachsen-Anhalt an Stelle von sogenannten Pflegestützpunkten installiert wurde.

In der Nationalen Demenzstrategie sowie im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist die Errichtung eines **Landeskompetenzzentrums** zur landesweiten Netzerkennung und Kooperation zum Thema Demenz formuliert. Dieses Kompetenzzentrum hat im Dezember 2022 im Rahmen Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45 c SGB XI seine Arbeit aufgenommen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Aufgabenschwerpunkte sind die Entwicklung einer Demenzstrategie für Sachsen-Anhalt, die Sensibilisierung der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit Akteuren der pflegerischen, medizinischen und sozialen Versorgung sowie den Stakeholdern in Verwaltung und Politik.

Darüber hinaus ist die Novellierung des **Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe** des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) vorgesehen, um Regelungen zur Verbesserung der Versorgung und der Unterstützung der Versorgungsstrukturen einzuführen. Dazu gehören

- die Stärkung der Intensivpflege,
- der Wegfall der Regelung über die Verpflichtung der Heimaufsicht zur übersichtlichen und vergleichbaren Darstellung von Qualitätsberichten zur Umsetzung einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle,
- die Aufnahme einer Regelung, nach der die Einrichtungsträger geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte zu treffen haben sowie
- die Aufnahme einer Regelung, wonach freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses der Bewohnerinnen und Bewohner auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken sind.

5.4 Qualifizierung und Fachkräftesicherung in der Pflege

Auszubildende zur Pflegefachkraft nach § 57 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung) können bei Bedarf die Unterstützung durch eine Assistierte Ausbildung oder eine Berufssprachkursförderung erhalten. Dies ist für Auszubildende im Bereich der Pflegehilfe und anderen landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen vom Bundesgesetzgeber ausgeschlossen. „**Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe**“ soll als Landesprogramm diese Lücke schließen. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Sozialfonds. Wird die Ausbildung in der Pflegehilfe auf Basis eines eher niedrigen Bildungsabschlusses begonnen oder entstehen während der Ausbildung Probleme, dann unterstützt die Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe die Auszubildenden individuell. Die Erfahrung aus anderen Ausbildungsberufen zeigt, dass sich ein solches Förderangebot auf den Ausbildungserfolg positiv auswirkt und Abbrüche vermeidet.

Die modulare **Weiterbildung zu Pflegehelferinnen und-helfer** ist eine Qualifikationsmöglichkeit für Interessierte ohne Berufsabschluss oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die durch das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesagentur für Arbeit (BA) geschaffen wurde. Diese Qualifizierung wird als Teilzeit-Modell durchgeführt. Im Rahmen dieser Qualifizierung sollen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, Menschen zu pflegen, zu beraten, zu begleiten und betreuen zu können. Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die sogenannte **Nichtschülerprüfung** und erhalten somit die Anerkennung analog zum/r gelernten HelferIn und Helfer.

Pflegeausbildungen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union durchgeführt wurden, können automatisch anerkannt werden, wenn ein Ausbildungsnachweis erbracht wird, der in der Anlage zu § 41 Abs. 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes ausgewiesen ist. Komplexer ist das **Anerkennungsverfahren**, wenn die antragstellende Person eine Berufsqualifikation in einem sogenannten Drittstaat erworben hat. Hier ist ein umfangreiches Anerkennungsverfahren mit Gleichwertigkeitsprüfung erforderlich. Mit Inkrafttreten des Pflegestudiumstärkungsgesetzes kann auf die Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten des direkten Zugangs in eine Anpassungsmaßnahme, d.h. in eine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang, verzichtet werden. Die Anerkennungsberatung wird durch das Förderprogramm "**Integration durch Qualifizierung (IQ)**" unterstützt. Die Einführung einer **Fachsprachenprüfung** mit Vorbereitungskursen soll dazu dienen, Barrieren im beruflichen Alltag zu verringern.

Die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegekräfte (DeFa) wurde im Oktober 2019 als Ergebnis der Konzentrierten Aktion Pflege eingerichtet. Alleinigere Gesellschafter der DeFa ist das Saarland. Die Arbeit der DeFa wird durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Die Aufgabe der DeFa besteht u. a. darin, die **Anwerbung von ausländischen Fachkräften** zu begleiten. Sie unterstützt Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Personalserviceagenturen u. a. beim Antragsverfahren. Dazu müssen die Einrichtungen aktiv auf die DeFa zugehen.

5.5 Gemeindepsychiatrische Verbände

Gemeindepsychiatrische Verbände (GPV) können dazu beitragen die Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung besser zu erfüllen. Die flächendeckende Einrichtung von GPV folgt dem Ansatz, nachhaltige **Versorgungsstrukturen** zu schaffen. Davon können insbesondere Regionen profitieren, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, um so z. B. die Behandlung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten möglichst wohnortnah zu organisieren. In einem GPV arbeiten verschiedene Akteurinnen und Akteure des **Hilfesystems auf örtlicher Ebene** zusammen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14. Oktober 2020 ist die Bildung von GPV seit dem 1. Januar 2022 in Sachsen-Anhalt verpflichtend. Zuständig für die Bildung und Koordination sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Anfor-

derungen können zwei oder mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte vereinbaren, einen gemeinsamen GPV zu bilden. Aus den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt sind bis zum Ende des Jahres 2023 konkrete Gründungsbemühungen, beispielsweise in Form von Auftaktveranstaltungen, und der Abruf der Anschubfinanzierung des Landes in Höhe von 20.000 Euro bekannt. Offiziell gegründet wurden bisher die GPV's des Burgenlandkreises, der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Jerichower Land, des Salzlandkreises und des Landkreises Börde (Stand: Februar 2024).

5.6 Sportförderung

Die regelmäßige Sportausübung trägt zu einem gesunden Lebensstil bei und kann bei zahlreichen Krankheiten den Genesungsprozess unterstützen. Sport ist ein unverzichtbares Element für die Gesellschaft, denn er verbindet Menschen mit und ohne Behinderung, ob jung oder alt, unterschiedlicher sozialer Herkunft und aller Nationalitäten. Er vermittelt soziale Kompetenzen, schafft gegenseitiges Vertrauen und trägt zur Identifikation mit dem Land und zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben bei. Im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes erhalten die Sportvereine des Landes z. B. **Pauschalen zur Finanzierung** ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Die Berechnung der Pauschalen orientiert sich u. a. an den Mitgliederzahlen sowie an der Zahl von Übungsleiterinnen und -leitern, die in den Vereinen tätig sind.

Neben dieser Pauschalförderung können Vereine auch Zuwendungen über unterschiedliche **Förderprogramme des Landes** erhalten. Hierzu gehört die Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich, über das z. B. das Projekt „Menschlichkeit und Toleranz“ des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, das hohe Potenzial des Sports beim Erlernen und Erleben demokratischer Willensbildungsprozesse nutzbar zu machen, um extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken sowie zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der Extremismus- und Gewaltprävention vorzuhalten.

Ebenso beteiligt sich das Land an dem Programm **"Integration durch Sport"**, das darauf abzielt, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für ein Engagement sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche in Sportvereinen zu gewinnen.

Aufgrund der negativen Folgen der Corona-Pandemie unterstützte das Land die Vereine in den Jahren 2022 und 2023 über die Initiative **„Neustart Sport – Sachsen-Anhalt in Bewegung“** in Form von Pauschalen. So gab es im Jahr 2022 zusätzlich für jedes erwachsene Mitglied 10 Euro, für Kinder und Jugendliche jeweils 15 Euro. Zudem erhielten die Sportvereine im Jahr 2023 für jede im Jahr 2022 von einem Vereinsmitglied neu erworbene und vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannte Trainer- oder Übungsleiterlizenz eine Pauschale in Höhe von 100 Euro. Außerdem erhielten die Vereine, die im Jahr 2022 einen Mitgliederzuwachs erzielen konnten, für jedes zusätzliche Mitglied eine Pauschale in Höhe von 12,50 Euro.

6 Gleichstellung und Teilhabe

6.1 Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit einer Resolution am 03. Mai 2008 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ (UN-BRK) in Kraft gesetzt. Die UN-BRK verpflichtet die ratifizierenden Staaten, „den vollen und gleichberechtigten Zugang aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ sowie erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Mit dem deutschen Zustimmungsgesetz zur Konvention hat die Behindertenrechtskonvention den **Status eines Gesetzes** erhalten. Somit sind die Bestimmungen des Übereinkommens seit dem 26. März 2009 geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Umsetzung der BRK einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt. Eine Aufgabe ist die Herstellung der **Barrierefreiheit** in allen gesellschaftlichen Bereichen. Barrierefreiheit beschränkt sich dabei nicht allein auf bauliche Hindernisse. Sie schließt z. B. auch den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation ein.

Die BRK ist ebenso normative Grundlage für die Implementierung des ESF-Programms „**Örtliches Teilhabemanagement**“, das einen wichtigen Schritt in Richtung einer barrierefreien kommunalen Infrastruktur und wohnortnaher Angebote der Teilhabesicherung darstellt. Im Rahmen des Programms werden auf kommunaler Ebene Managerinnen und Manager tätig, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv fördern und die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums unterstützen. Sie wirken in den Kommunen des Landes an der individuellen Teilhabeplanung und der Erstellung kommunaler Aktionspläne mit und geben Hinweise auf grundlegende Teilhabebarrrieren sowie Inklusionsdefizite.

Dies betrifft auch die Teilhabe an digitaler Technik als Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Werden Menschen mit eingeschränktem oder fehlendem **Zugang zu digitalen Technologien** ausgeschlossen, so können fehlende digitale Kompetenzen auch Auslöser von sozialer Ungleichheit sein.

6.2 Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2021 den **Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt „einfach-machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft 2.0“** zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen.

Die Maßnahmen werden kontinuierlich neu ausgerichtet. So ist z. B. das Handlungsfeld **„Arbeit und Beschäftigung“** mit Maßnahmen zur beruflichen Bildung angereichert worden, um die Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf zu befördern. Das Handlungsfeld **„Frauen und Mädchen mit Behinderungen“** ist um Personen ergänzt worden, die wegen mehrerer Gründe von Benachteiligungen betroffen sind.

Der Landesaktionsplan verfolgt die Teilhabeziele nachhaltig und ist auf eine Dauer von zunächst zehn Jahren angelegt. Er wird fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben. Daran sind der **Landesbehindertenbeauftragte** ebenso beteiligt wie der **Inklusionsausschuss**, der **Landesbehindertenbeirat**, die vier Arbeitsgruppen des **Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen** sowie andere zivilgesellschaftliche Akteure.

Die Forderung nach konsequenter Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen (**Disability Mainstreaming**) in die Beschreibung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Teilhabe stützt sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Entsprechende politische Empfehlungen, die gegenwärtig erarbeitet werden, sollen perspektivisch die Teilhabechancen beider Zielgruppen verbessern.

7 Lebensqualität in ländlichen und urbanen Räumen

7.1 Stadt- und Landentwicklung - Wohnen

Angesichts des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels stehen Städte und Gemeinden auch vor großen Anpassungen in ihrer städtebaulichen Entwicklung. Die **Städtebauförderung** des Landes bleibt hierbei ein wichtiges Finanzierungsinstrument. Zu den Maßnahmen zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört ebenso das Instrument der **Wohnraumförderung**. Sie trägt dazu bei, eine angemessene Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

Im Bereich der Wohnungsbaupolitik wird neben energetischen Aspekten insbesondere der **altersgerechten Ausgestaltung** des Wohnungsangebots weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt. Zudem sind die Maßnahmen darauf gerichtet, das Wohnungsangebot für einkommensschwache Haushalte zu verbessern. Das Angebot von bedarfsgerechtem Wohnraum, wohnungsnaher **Infrastruktur und Dienstleistungen** muss sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch mehr in qualitativer Hinsicht verändern (generationen- und altersgerechter sowie barrierefreier Wohnraum, Wohnraum für junge Familien, familienfreundliches, barrierefreies und altersgerechtes Wohnumfeld, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, wohnungsnah soziale und kulturelle Infrastruktur, alters- und familiengerechter Umbau der kommunalen Infrastruktur usw.). Auf diese Handlungsfelder richten sich investive Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung des Landes.

Mit Blick auf den Klimawandel gilt es, bei Sanierungen und Neubauten einen hohen Wert auf **energetische Sanierungen** zu legen. Hohe kommunale oder landesweite Standards in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden senken nicht nur die Nebenkosten der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern stärken auch die Wertschöpfung in den Regionen.

Der durch Wegzug und Überalterung ausgelöste **Leerstand von Wohnraum** ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Schaffung bedarfsgerechter Angebote für die verschiedenen Nachfragegruppen ebenso wie die Umsetzung neuer Wohnformen sind zentrale Zukunftsaufgaben. Durch die Förderung von Wohnraum in ländlichen Regionen, besonders von multifunktionalen Angeboten in den Innenbereichen der bebauten Ortslagen, ist der Entwicklung von innen heraus Vorrang vor der Erschließung neuer Baugebiete einzuräumen.

7.2 Sportstätten außerhalb der schulischen Nutzung

Kommunen und Sportvereine sind gleichermaßen vom demografischen Wandel betroffen und müssen neue Handlungsstrategien entwickeln, um den Fortbestand von Sportstätten zu sichern. Moderne Sportvereine sollten Möglichkeiten für alle Altersgruppen bieten – von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Senioren. Um Kommunen und Sportvereine bei der Gestaltung des demografischen Wandels in Bezug auf Sportstätten-

maßnahmen zu unterstützen, wurde vom Ministerium für Inneres und Sport ein **Demografie-Check** entwickelt. Dessen Ziel ist es, sich unter den Rahmenbedingungen der demografischen Entwicklung intensiv mit der Zukunftsfähigkeit geplanter Sportstättenmaßnahmen auseinanderzusetzen.

In der EU-Förderperiode 2014-2020 wurden erstmals auch der **Sportstättenbau** in die **Programme ELER** (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) **und EFRE** (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) aufgenommen. Im Programm ELER wurde der Sportstättenbau mit überwiegend nichtschulischer Nutzung gefördert, im Programm EFRE waren Sportstätten für die breite Öffentlichkeit förderfähig. In beiden Programmen wurde die Vorlage eines Demografie-Checks zur Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung. Der Demografie-Check beinhaltet u. a. Angaben zur Sportstätte und zur Nutzung sowie zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

In der EU-Förderperiode 2021- 2027 sollen die EU-Förderprogramme verstärkt zur **Sanierung von Schwimmbädern** genutzt werden. Im Bereich LEADER/CLLD sind für die Förderperiode 2021-2027 folgende Förderschwerpunkte vorgesehen:

- Förderung von Sportstätten, Schwimmhallen und Freibädern,
- Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben sowie die konkrete Festlegung der Förderhöhe pro Vorhaben erfolgt durch die lokalen Aktionsgruppen.

7.3 Kulturelle Angebote

Für die Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt bilden der aktuelle Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2026 sowie das „**Landeskulturkonzept 2025**“ die Handlungsgrundlage. Um dem demografischen Wandel gerecht werden zu können, muss die kulturelle Infrastruktur gesichert werden. Hierfür setzt die Landesregierung auf institutionelle Förderung sowie auf mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen.

Theater und Orchester sind herausgehobene, zentrale Orte und Institutionen der Kulturvermittlung. Das Land unterstützt die Träger der Theater und Orchester im Rahmen gemeinsamer Finanzierungsverträge für die Vertragslaufzeit 2024 bis 2028.

Musikschulen sind unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Infrastruktur. Als exponierte Träger der kulturellen Bildung halten sie ein generationsübergreifendes Bildungsangebot vor. Zur Sicherung der Attraktivität der Musikschulen muss das Land neben der Förderung der Angebote in besonderer Weise die Träger dabei unterstützen, qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen.

Theater und Orchester sind herausgehobene, zentrale Orte und Institutionen der Kulturvermittlung. Das Land unterstützt die Träger der Theater und Orchester im Rahmen gemeinsamer Finanzierungsverträge für die Vertragslaufzeit 2024 bis 2028.

Unterstützung für **Museen** leistet das Land mit der kontinuierlichen Förderung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V. und verschiedenen Projekten. Mit dem Projekt eCulture z. B. werden kleine und mittlere Museen bei der Entwicklung digitaler Strategien und dem Einsatz digitaler Medien unterstützt. Mit der Beratungsstelle Bestandserhaltung Sachsen-Anhalt spricht sich das Land nachhaltig für den Erhalt seines materiellen kulturellen Erbes in Museen, Bibliotheken und weiteren Kultureinrichtungen aus.

Landtag und Landesregierung haben sich 2021 auf eine „**Schlösserinitiative**“ zur Bewahrung der regional prominentesten Kulturdenkmale im ländlichen Raum verständigt. Schlösser und Burgen geben Zeugnis von Gestaltungskraft und Erfindungsreichtum der Menschen in der jeweiligen Region. Sie stiften Identität und sind Eckpfeiler der Tourismuswirtschaft. Geplant ist die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für die **Denkmalpflegeförderung**, um dem oft lang andauernden Sanierungsstau an diesen landschaftsprägenden Wegmarken entgegenzuwirken.

Ehrenamtliches Engagement braucht Räume. Deshalb muss mit dem Ziel, vorhandene Mittel gerade im ländlichen Raum gemeinsam bestmöglich zu nutzen, die weitere Förderung des Ausbaus von Dorfgemeinschaftshäusern, Kulturscheunen, Heimatstuben u. a. m. gesichert werden. Als kulturelle Zentren nehmen sie inzwischen eine wichtige Funktion wahr und ermöglichen auch auf dem Land gute Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Initiativen.

Alle staatlichen **Stiftungen im Kulturbereich**, die Museen betreiben, arbeiten seit Jahren daran, ihre Vermittlungsformate im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen. Insbesondere für die Zielgruppen „Kinder und Jugendliche“ sowie „Seniorinnen und Senioren“ werden fortlaufend Formate weiterentwickelt bzw. neue Formate geschaffen, um die kulturelle Bildungsarbeit besser auf die Zielgruppen auszurichten.

Da die Gruppe der Senioren stetig größer und die der Kinder und Jugendlichen kleiner wird, ist eine gute Balance in der Wissensvermittlung erforderlich. Die Herausforderung besteht darin, besonders **Vermittlungsformate für Seniorinnen und Senioren** so zu gestalten, dass diese leicht und verständlich zugänglich sind (z. B. Beschriftung und Einsatz einfach bedienbarer digitaler Medien). Museen und Ausstellungen sollen gut erreichbar und barrierefrei/-arm gestaltet sein (z. B. Aufzüge statt Treppen, Sitzmöglichkeiten, Nahverkehrs-Haltestellen).

Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bedarf es zeitgemäßer Themenangebote und einer verstärkten **Einbindung von Kindergärten und Schulen**, um so die Zielgruppe direkter zu erreichen und Vorbehalte gegenüber klassischen Bildungsangeboten zu verringern. Idealerweise können junge und ältere Zielgruppen in individueller Form für die gleichen Bildungsformate begeistert werden – so z. B. in den speziell entwickelten „**Mitmachausstellungen**“ der Stiftung Luthergedenkstätten.

Mit dem **Programm „Bauhaus-Agentinnen“** wurde in der deutschen Museumslandschaft ein bislang einmaliger Vermittlungsansatz für die Zielgruppe der „Kinder und Jugendlichen“ begründet. Die Stiftung Bauhaus Dessau hat ihre „Bauhaus-Agentinnen“ bereits in der Konzeptionsphase der Vermittlungsformate für die Museums- und Ausstellungsgestaltung eingebunden. Damit hat das Programm Modellcharakter mit bundesweiter und internationaler Strahlkraft entfaltet: Neben Lehrinhalten zum Bauhaus, innovativen Vermittlungsformaten und wegweisenden Formen der Zusammenarbeit zwischen Museum und Schule werden auch Strukturen und Prozesse entwickelt, um Vermittlung und Besucherorientierung mit allen Museumsbereichen zu verschränken. So wird die Gruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen und für das Bauhaus sowie die Moderne interessiert. Darauf setzen weitere Formate der Stiftung Bauhaus Dessau auf – wie z. B. die „**Offene Werkstatt**“ sowie die digitalen Angebote „**Filme und Hörstücke**“. Darüber hinaus gibt „**Entdeckungstouren**“ und „**Interaktive Führungen**“.

Viele Museen führen regelmäßig Besucherbefragungen durch, um ihre Angebote noch besser auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher auszurichten. Während der pandemiebedingten Einschränkungen haben viele Museen ihre **Vermittlungsformate** umgestellt (z. B. digitale Rundgänge, digitale Sammlungspräsentationen und digitale Workshops). Viele konnten die frühere Zahl von Besucherinnen und Besuchern inzwischen wieder erreichen, etliche sogar vergrößern. Bundes- und landesseitig werden die Einrichtungen im Bereich **Digitalisierung** noch stärker zu unterstützen sein, um den begonnenen Prozess fortführen zu können.

Die **UNESCO-Stätten** zeugen von einer großen Vergangenheit des heutigen Sachsen-Anhalts. Sie stehen für ein modernes Verständnis der jeweiligen Zeit, zeigen aber auch Perspektiven für die Zukunft auf. Als Leuchttürme der Kulturgeschichte werden sie auch künftig einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Landes leisten. Die Landesregierung stärkt durch den Maßnahmenplan „**Welterbe erleben in Sachsen-Anhalt**“ die Betonung auf ein das Selbstverständnis Sachsen-Anhalts als Bundesland mit einer herausragenden Kulturlandschaft.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Finanzierung geförderter Kultureinrichtungen langfristig zu sichern und an künftige Gegebenheiten anzupassen. Kulturelle Angebote stellen einen wichtigen **Wirtschaftsfaktor** für den ländlichen Raum dar. Laut dem vom Kabinett beschlossenen „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt“ kann für das Land Sachsen-Anhalt ein touristischer Bruttoumsatz von 3,45 Mrd. EUR und eine Nettowertschöpfung von 1,77 Mrd. EUR angenommen werden. Etwa 70.000 Beschäftigungsverhältnisse stehen in direkter oder indirekter Abhängigkeit zur Tourismusbranche.

Auch die Entwicklung und Pflege der **Industriekultur** in Sachsen-Anhalt stellt ein wichtiges Instrument für die Steigerung der Attraktivität des Landes dar. Industriekultur ist geeignet, das Interesse von Gästen und Besuchern zu wecken und die Identifikation der Menschen mit der Region zu stärken. Daher wird das Land das vorliegende **Entwicklungskonzept für die Industriekultur** weiter spezifizieren und möglichst zeitnah realisieren.

8 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

8.1 Digitalisierung

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen gelten inzwischen als „Lebensadern“ moderner Gesellschaften. Sachsen-Anhalt als Land, das sich „modernem Denken“ verschrieben hat, ist daher in besonderer Weise auf permanent und flächendeckend verfügbare **Telekommunikationsnetze und Mobilfunkverbindungen** angewiesen. Die Strategie der Landesregierung zielt daher explizit auf die 100-prozentige Verfügbarkeit und vollständige Flächendeckung ab, wobei zwischen Stadt und Land nicht unterschieden wird. Die dünn besiedelten Landkreise sollen sich in ihrem Versorgungsgrad nicht von den kreisfreien Städten unterscheiden. Die Vorteile dieser Strategie liegen auf der Hand:

- Gerade im ländlichen Raum stellen beispielsweise **Glasfaser-Hausanschlüsse** mit Gigabit-Bandbreiten einen wichtigen Anziehungsfaktor dar.
- Unternehmen wird ihre Entscheidung für den **Wirtschaftsstandort** Sachsen-Anhalt erleichtert.
- Leistungsfähige digitale Infrastrukturen ermöglichen die Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen und Services tragen somit zur **Daseinsvorsorge** bei.

Sachsen-Anhalt wird daher den **Ausbau digitaler Infrastrukturen** weiterhin massiv vorantreiben und auch finanziell fördern. Bis 2026 wird ein dreistelliger Millionenbetrag aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in den Ausbau investiert werden.

Der Anschluss an schnelles Internet verzögert sich häufig durch bürokratische Hürden in kommunalen Verwaltungen. Hier müssen auf Bundesebene die Verfahren erleichtert werden. Sachsen-Anhalt hat mit der **Plattform breitband.sachsen-anhalt.de** eine Initiative ergriffen, um Kommunen bei der Antragsstellung zu beraten. Diese Hilfestellungen gilt es weiter auszubauen.

Die **Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“** zielt darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Teilhabe an Dienstleistungen zu ermöglichen, die mittels der digitalen Infrastruktur bereitgestellt werden können. Das betrifft Services der öffentlichen Verwaltung, der Gesundheit, der Bildung genauso wie kulturelle Angebote. Insbesondere in ländlichen Regionen sollen Nachteile in der Versorgung mit Gütern des Gemeinwohls und der Lebensqualität gegenüber urbanen Räumen durch digitale Lösungen abgebaut werden: Behördengänge können Bürgerinnen und Bürger online im „digitalen Rathaus“ erledigen. Wohnen auf dem Land gewinnt durch ortsunabhängiges mobiles Arbeiten weiter an Attraktivität. Intelligente Verkehrssysteme machen den Verkehr sicherer, effizienter, umweltfreundlicher und für Verkehrsteilnehmer komfortabler. Daten, die die Verwaltung erhebt, ob Geo- oder Umweltdaten, stehen der Öffentlichkeit zur Information oder für unternehmerische Geschäftsmodelle zur Verfügung. Städte und Regionen werden sich zu „Smart Cities“ und „Smart Regions“ entwickeln.

Die Zielkategorien „Digitale vernetzte Verwaltung“, „Digitale Innovation“ sowie „Digitale Gesellschaft“ sind mit Maßnahmen untersetzt, die sich teils in diesem Handlungskonzept oder in anderen fachspezifischen Digital-Programmen und -konzepten wiederfinden.

8.2 Nachhaltige Energie- und Wasserversorgung

Die Umstellung der **Energieversorgung** von fossilen auf erneuerbare Energieträger ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Energieversorgung. Sachsen-Anhalt hat zur Erreichung der Ziele der Energiewende bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. Es steht als traditionelles Energieland beispielgebend für den Übergang von einer konventionellen Energiewirtschaft hin zu einer Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien. Sachsen-Anhalt gehört in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien zu den Vorreitern und nimmt eine Spitzenstellung im Bundesländervergleich ein.

Bereits jetzt liegt der Anteil der **erneuerbaren Energien** an der Bruttostromerzeugung in Sachsen-Anhalt bei rund 60 Prozent. Die Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt wird von dem Bekenntnis zur Notwendigkeit der Energiewende und von der Zielstellung einer 100-prozentigen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor getragen. Handlungsleitend ist das energiepolitische Zielviereck – bestehend aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Akzeptanz.

Durch den künftigen Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit weiteren positiven **Arbeitsplatzeffekten** vor allem auch in mittelständischen Handwerksbetrieben zu rechnen. Durch die finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Erträgen aus der Wind- und Solarenergie gemäß § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) können Kommunen insbesondere im ländlichen Raum direkt von der Energiewende profitieren.

Die Unternehmen der **Wasserversorgung** stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Hier sind insbesondere der Klimawandel und der demografische Wandel zu nennen, von denen Sachsen-Anhalt in besonderem Maße betroffen ist.

Geringer werdende Niederschläge im Sommer bedingen einen Rückgang der Abflüsse in den Fließgewässern. Dem steht ein **erhöhter Wasserbedarf** privater Haushalte sowie von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft gegenüber. Die Handlungsschwerpunkte liegen deshalb in einer effizienten Wassernutzung und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für dieses Thema sowie in der Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an einen sich verändernden Wasserverbrauch.

Ziel ist die Entwicklung von finanzierbaren und flexiblen Lösungen, die auf den künftigen Bedarf abgestimmt sind. Zum Beispiel kann durch die Erhaltung und den weiteren Ausbau der vorhandenen **Verbundstrukturen zum Ausgleich** des höheren Bedarfs in Trockenperioden im Bereich der Wasserversorgung den Folgen der demografischen Entwicklung und des Klimawandels entgegengewirkt werden. Für eine nachhaltige

Wasserversorgung ist die Festsetzung und Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Neu- und Wiedererschließung von Wasserressourcen von besonderer Bedeutung.

8.3 Mobilität

Als zentral gelegenes Bundesland ist Sachsen-Anhalt eine logistische **Drehscheibe für Deutschland** und darüber hinaus. Das Land profitiert dabei auch von dem in Schkeuditz (Sachsen) gelegenen internationalen Flughafen Leipzig/Halle. Im Sinne einer polyzentrischen Entwicklung ist insbesondere aber auch der **Regionalzugverkehr** wichtig, um ländliche Regionen anzubinden. Von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt ist die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) für die Bestellung von 1.547 Streckenkilometern mit 291 Bahnstationen im Regionalverkehr zuständig. Der Betrieb dieser Strecken liegt in der Hand privater Anbieter. Während 2010 21,9 Millionen Reisende die Regionalbahnen nutzten, waren es 2017 bereits 23,4 Millionen Personen. Diesen Trend steigender Fahrgastzahlen gilt es weiterhin zu verstetigen. Besonders förderliche Maßnahmen dafür sind der Ausbau von WLAN und Steckdosen in Zügen, die Schaffung von **Mobilitätsschnittstellen** an Bahnhöfen (mit Angeboten etwa für Car-Sharing oder Fahrradparkhäusern und -werkstätten) sowie die Wiederbelebung und Neuerrichtung von Haltepunkten.

Die zentrale Lage Sachsen-Anhalts spiegelt sich auch in den **Pendlerzahlen** wieder: Rund 148.400 Einwohner pendelten 2021 regelmäßig aus dem Bundesland in benachbarte Länder (v. a. Niedersachsen, Sachsen und Thüringen), um dort zu arbeiten. Dem gegenüber standen rund 79.800 Einpendler. Der Pendlersaldo war damit negativ und lag bei 68.600 Personen. 2008 war der Saldo mit 88.000 Personen allerdings noch höher. Dieser Trend und die zunehmenden Einpendler-Zahlen spiegeln die wachsende Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts wieder. Innerhalb des Landes sind die drei kreisfreien Städte besonders anziehend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von außerhalb. Auf je 100 Auspendler kommen hier 173 (Magdeburg), 143 (Halle) und 143 (Dessau-Roßlau) Einpendler. Den höchsten Anteil von Auspendlern (bezogen auf Einpendler pro 100 Auspendlern) haben die Landkreise Harz (35) und Salzwedel (37).

Aus gesundheitlicher Sicht sind steigende Pendlerzahlen eher negativ zu bewerten. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Arbeitswege von mehr als 30 Minuten in Auto, Bus oder Bahn unter anderem zu gesundheitlichen Belastungen führen können, das Risiko von Übergewicht steigern, die Work-Life-Balance beeinträchtigen und damit die **Lebenszufriedenheit** insgesamt reduzieren. Politik und Unternehmen können diesen negativen gesundheitlichen Folgen vorbeugen: Zum einen, indem das Pendeln angenehmer gestaltet wird, etwa durch attraktivere Verbindungen (mit einer höheren Taktung, einer stabilen WLAN-Verbindung und ausreichend Steckdosen) und das Fördern von Fahrgemeinschaften. Zum anderen, indem Pendelwege und -zeiten generell verkürzt werden. Unternehmen sollten dafür Arbeiten im Home-Office ermöglichen.

Polyzentrische Stadtentwicklung hat keine autogerechten, sondern menschengerechte Städte zum Ziel. Durch eine **Verschiebung der Verkehrsströme** weg vom motorisierten Individualverkehr und eine Durchmischung von Quartieren (Leben und Arbeit in einem Stadtviertel) entstehen in der Stadt mehr Platz und Lebensqualität. Die **Werksiedlung in Piesteritz** in der Lutherstadt Wittenberg, gebaut für die Beschäftigten des angrenzenden Stickstoffwerkes im frühen 20. Jahrhundert, ist die größte autofreie Wohnsiedlung Deutschlands und ein Beispiel für gemischte und autofreie Quartiere.

Im neuen **Landesentwicklungsplan**¹² des Landes Sachsen-Anhalt soll die Verkehrsinfrastruktur raum- und energiesparend, intermodal, flexibel, bedarfsgerecht, barrierefrei und digital verknüpft in allen Teilräumen des Landes eine größere und nachhaltige Leistungsfähigkeit erlangen. Das derzeitige Straßennetz soll im Hinblick auf die aktuellen Maßnahmen im **Bundesverkehrswegeplan 2030**, die Vorhaben des **Investitionsgesetzes Kohleregionen** sowie unter Berücksichtigung des ab 2023 in Erarbeitung befindlichen **Landesstraßenbauplans 2040** bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Für die **Verkehrsplanung** wird insbesondere in den Siedlungsbereichen das Prinzip der „kurzen und sicheren Wege“ angestrebt. Unter Berücksichtigung des Landesradverkehrsnetzes 2020¹³ soll außerdem die bestehende **Radverkehrsinfrastruktur** ertüchtigt, bedarfsgerecht neu-, um- und ausgebaut werden sowie besser mit dem öffentlichen Personennahverkehr verknüpft werden.

8.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist wesentlicher Teil der **Daseinsvorsorge**. Er ermöglicht die Erreichbarkeit von Arbeits-, Einkaufs-, Bildungs- und Versorgungszielen unabhängig von der Verfügbarkeit eines Pkw und kann – wenn er gut ausgebaut ist – auch Fortzüge aus strukturschwachen Regionen vermeiden.

Das im ÖPNV-Plan definierte **Bahn-Bus-Landesnetz** übernimmt hierbei eine Rückgratfunktion. Es stellt eine schnelle, komfortable und regelmäßige Anbindung der landesbedeutsamen zentralen Orte und vieler weiterer Ziele im ländlichen Raum sicher. Das Land hat das Angebot in den zurückliegenden Jahren stetig ausgebaut und plant für die Zukunft, im gesamten Landesnetz eine mindestens stündliche Bedienung durch Regionalzug-, S-Bahn- und PlusBus-Linien sicherzustellen.

Um ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten, muss auch der kommunale ÖPNV ausgebaut und mit dem Landesnetz verknüpft werden. Er liegt in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte, ihre ÖPNV-Angebote so umzugestalten,

¹² Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 08. März 2022 die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes beschlossen. Am 22.12.2023 hat das Kabinett den 1. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans zur Anhörung freigegeben.

¹³ Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2021): LRVN 2020 Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt, URL: <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/landesradverkehrsnetz-2020> (Zugriff am 03.02.2022)

dass sie auch für die Alltagsmobilität attraktiv sind. Mit dem neuen, bei der NASA angesiedelten **Fachzentrum für moderne Mobilität** wird das Land hierfür ebenso Beratung und Unterstützung anbieten wie für die Verbesserung des kommunalen Rad- und Fußverkehrs.

Zur Sicherung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen ist auch der Abbau von Nutzungshürden erforderlich. Das Land unterstützt deshalb weiterhin den **barrierefreien Ausbau von Stationen und Haltestellen**, stellt den Einsatz barrierefreier Fahrzeuge im Landesnetz sicher und arbeitet fortlaufend daran, Informationen leicht verständlich und barrierearm aufzubereiten. Eine wesentliche Säule ist dabei die digitale Verfügbarkeit von Ticket- und Informationsangeboten.

9 Abkürzungsverzeichnis

A	AE AGG AGSA AufnG	Aktive Eingliederung Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. Aufnahmegesetz
B	BA BAMF BEQiSA BMAS BNE	Bundesagentur für Arbeit Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bildung für nachhaltige Entwicklung
C	CLLD	Abkürzung aus dem Englischen (Community led local Development), soviel wie „Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung“, was wiederum dem bereits bekannten „Bottom-up-Prinzip“ entspricht
D	DeFa	Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegekräfte
E	eCulture EFRE EEG ELER ESF ESF+ EU EXTRA	Mit dem Projekt eCulture werden kleine und mittlere Museen bei der Entwicklung digitaler Strategien und dem Einsatz digitaler Medien unterstützt. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Erneuerbare-Energien-Gesetz Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Europäischer Sozialfonds Europäischer Sozialfonds Plus Europäische Union Extremismus-Ausstieg
F	FAG FAMICO FEG	Finanzausgleichsgesetz Familien stärken – Perspektiven eröffnen Fachkräfteeinwanderungsgesetz
G	GG gGmbH GPV	Grundgesetz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gemeindepsychiatrische Verbände
H	HKE HSG	Herz-Kreislauf-Erkrankungen Hochschulgesetz
I	IGEK IQ	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept Integration durch Qualifizierung
J	JMD	Jugendmigrationsdienst

K	KJHG LSA KJR KVSA KZV	Kinder- und Jugendhilfegesetz Kinder- und Jugendring e.V. Sachsen-Anhalt Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Kassenzahnärztliche Vereinigung
L	LAGFA LAMSA LEADER LEP LSA LRVN LSB LVwa	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e.V. Landesnetzwerk Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt e. V. englischsprachiges Akronym von französisch „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Landesverwaltungsamt
M	MBE	Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer
N	NASA Netzwerk IKOE	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Netzwerk interkulturelle Orientierung und Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen
O	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P	PsychKG LSA	Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung
R	RBP	Regionalisierte Bevölkerungsprognose
S	SGB SOR	Sozialgesetzbuch Schulen ohne Rassismus
U	UN-BRK UNESCO	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (hat als Sonderorganisation der Vereinten Nationen die Aufgabe, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen)
V	VZLE	Vollzeit-Lehrerstellen
W	WTG LSA	Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt über Wohnformen und Teilhabe
Z	ZASt	Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt